ARBEIT 4.0
made in Berlin

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

be Berlin

Von Erwerbsarmut in Gute Arbeit –

Europäisch denken. Solidarisch handeln.

#inworkNOpoverty

Konferenzdokumentation
Berlin, 25. September 2019

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

ESF
im Land Berlin

Inhalt

Seite 2	Konferenzprogramm
Seite 6	Abstract
Seite 10	**Grußworte**
Seite 13	**Begrüßung und Einführung**
Seite 16	**Keynote I** – *Erwerbsarmut in vergleichender Theorie*
Seite 20	**Table Talks** – *Impressionen*
Seite 21	**Talk in Pairs I** – *Erwerbsarmut aus Sicht der Betroffenen*
Seite 23	**Paneldiskussion I** – *Erwerbsarmut – Welche Antworten hat Europa?*
Seite 30	**Keynote II** – *Arm trotz Erwerbstätigkeit*
Seite 32	**Talk in Pairs II** – *Erwerbsarmut aus Sicht der Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen*
Seite 34	**Workshop 1** – *Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Erwerbsarmut*
Seite 37	**Workshop 2** – *Digitale Transformation und Erwerbsarmut*
Seite 40	**Workshop 3** – *Dienstleistungssektor und Erwerbsarmut*
Seite 44	**Workshop 4** – *Aus- und Weiterbildung und Erwerbsarmut*
Seite 48	**Paneldiskussion II** – *Erwerbsarmut – Welche Antworten gibt es für Berlin?*
Seite 54	**Abschlussworte** – *Was kann Berlin tun – und was hat Berlin schon getan?*
Seite 56	Impressionen
Umschlag	Impressum

Von Erwerbsarmut in Gute Arbeit – Europäisch denken. Solidarisch handeln.

Veranstalterin	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Datum	25. September 2019
Ort	Hotel Stadtbad Oderberger, Oderberger Straße 57, 10435 Berlin
Moderation	Dr. Julia Kropf

Während der Konferenz (inklusive der Workshops) wurde eine simultane Übersetzung in Englisch und Deutsch zur Verfügung gestellt.

8.30 – 9.30 Uhr	**Ankommen und Registrierung**
9.30 – 9.35 Uhr	**Willkommen** Dr. Julia Kropf, Moderation
9.35 – 9.45 Uhr	**Grußworte** Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin
9.45 – 10.00 Uhr	**Begrüßung und Einführung** Elke Breitenbach, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin
10.00 – 10.45 Uhr	**Erwerbsarmut in vergleichender Theorie** Keynote I Prof. Dr. rer. pol. Heinz-J. Bontrup, Professor für Wirtschaftswissenschaft an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen
10.45 – 11.15 Uhr	**Table Talks** Alle Teilnehmenden an ihren Tischen
11.15 – 11.30 Uhr	**Kaffeepause**

11.30 – 11.45 Uhr	**Erwerbsarmut aus Sicht der Betroffenen** Talk in Pairs Erika Biehn, Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Berlin Sarah Jochmann, Pressesprecherin der Facebook-Kampagne »Liefern am Limit«, Düsseldorf
11.45 – 12.30 Uhr	**Erwerbsarmut – Welche Antworten hat Europa?** Paneldiskussion I Ignacio Doreste Hernández, European Trade Union Confederation (ETUC), Brüssel Dr. Katherine Duffy, European Anti-Poverty Network (EAPN), Brüssel Alexander Friedrich, ASB Deutschland, AWO Deutschland und Volkshilfe Österreich, Brüssel Prof. Dr. Henning Lohmann, Universität Hamburg Jeroen Jutte, Europäische Kommission DG EMPL, Brüssel
12.30 – 13.30 Uhr	**Mittagessen**
13.30 – 14.00 Uhr	**Arm trotz Erwerbstätigkeit** Keynote II Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, MdB und Autor
14.00 – 14.15 Uhr	**Erwerbsarmut aus Sicht der Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen** Talk in Pairs Johannes Jakob, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Berlin Alexander Schirp, Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB)

14.15 – 15.45 Uhr

Parallele Workshops

Workshop 1

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Erwerbsarmut

Elke Ahlhoff, ArbeitGestalten, Joboption Berlin

Dr. Christian Pfeffer-Hoffmann, Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH, Berlin

Workshop 2

Digitale Transformation und Erwerbsarmut

Prof. Mark Graham, Oxford University Internet Institute

Sarah Jochmann, Pressesprecherin der Facebook-Kampagne »Liefern am Limit«, Düsseldorf

Workshop 3

Dienstleistungssektor und Erwerbsarmut

Franziska Baum, ArbeitGestalten, Berlin

Veronika Bohrn Mena, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier; Wien

Workshop 4

Aus- und Weiterbildung und Erwerbsarmut

Dr. Alexandra Bläsche, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, Potsdam

Dr. Michael Dörsam, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

15.45 – 16.00 Uhr	**Kaffeepause**
16.00 – 16.45 Uhr	**Erwerbsarmut – Welche Antworten gibt es für Berlin?** Paneldiskussion II Eingangsstatement von Prof. Dr. Michael Hüther, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln Alexander Fischer, Staatssekretär für Arbeit und Soziales, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin Christian Hoßbach, DGB Bezirk Berlin-Brandenburg Lutz Mania, Jobcenter Berlin-Mitte Kerstin Oster, Berliner Wasserbetriebe Prof. Ingrid Stahmer, Sprecherin der Landesarmutskonferenz Berlin und ehemalige Senatorin in Berlin
16.45 – 17.00 Uhr	**Abschlussworte zur Konferenz** Alexander Fischer, Staatssekretär für Arbeit und Soziales, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin
Ab 17.00 Uhr	**Ausklang im Kaminzimmer**

Abstract

▶ Immer mehr Menschen in Europa sind arm, obwohl sie arbeiten. Am stärksten stieg die Erwerbsarmut im europäischen Vergleich in den vergangenen Jahren in Deutschland. Das ist in einem reichen Land, das seit Jahren wirtschaftlich boomt, ein gesellschaftlich unhaltbarer Zustand.

Trotz anhaltenden Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums gelten hierzulande rund 10 % der Erwerbstätigen als arm, d. h. über vier Millionen Menschen und ihre Familien müssen mit einem Einkommen auskommen, das für einen angemessenen Lebensunterhalt nicht ausreicht und sind auf Sozial- oder Lohnersatzleistungen angewiesen. Auch im Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten leben rund 10 % in Erwerbsarmut. Für diese Menschen und ihre Familien ist Erwerbsarmut eine bittere Realität, an deren Ende oftmals Altersarmut steht.

Besonders von Erwerbsarmut betroffen und bedroht sind hierzulande Frauen, vor allem, wenn sie alleinerziehend sind. Außerdem arbeiten Frauen weit häufiger in prekären oder atypischen Beschäftigungsverhältnissen, wie z. B. Minijobs oder (niedrig entlohnter oder unfreiwilliger) Teilzeitarbeit; zudem existiert nach wie vor eine geschlechtsspezifische Lohnlücke (Gender Pay Gap). Damit eng verbunden ist auch die Kinderarmut. In Deutschland leben rund 21 % aller Kinder mindestens fünf Jahre dauerhaft oder wiederkehrend in einer Armutslage, 50 % davon in alleinerziehenden Familien.

Gerade in Großstädten, wie Berlin, nimmt die Erwerbsarmut bedrückende Ausmaße an. Der wachsende Berliner Arbeitsmarkt weist einen vergleichsweise hohen Anteil an atypischen Beschäftigungsverhältnissen auf und der Anteil derjenigen, die ergänzende Leistungen nach dem SGB II erhalten, ist besonders hoch. Gleichzeitig suchen Berliner Unternehmen mit wachsendem Aufwand nach Arbeits- bzw. Fachkräften. Für Berlin und andere europäische Metropolen, die vom Dienstleistungssektor geprägt sind, rücken bestimmte Branchen, Berufe und Tätigkeiten, die gering bezahlt und von prekären oder atypischen Arbeitsbedingungen geprägt sind, in den Fokus.

Als Hauptgrund wird die soziale Ungleichheit, die immer größer werdende Kluft zwischen Arm und Reich, die im globalen Kapitalismus eng miteinander zusammenhängen, benannt. Als konkret ursächlich für Erwerbsarmut werden häufig zu geringe Löhne oder Gehälter angeführt. Heute arbeitet fast jeder vierte Beschäftigte in Deutschland im Niedriglohnsektor.

Weiterhin tragen die Zunahme atypischer Beschäftigung, vor allem Teilzeit und Minijobs, häufig im Dienstleistungsbereich, der Druck auf Erwerbslose, möglichst schnell eine Arbeit anzunehmen, zu niedrige Lohnersatz- und Sozialleistungen, strenge Auflagen für den Bezug von Transferleistungen, hohe Mieten – gerade in Großstädten – und ein geringes Bildungsniveau zur Erwerbsarmut bei. Diese Faktoren spielen europaweit eine Rolle bei der Entstehung von Erwerbsarmut; einige davon wurden im Rahmen der sogenannten »Euro-Krise« im Zuge von Strukturreformen verschärft – etwa in Griechenland, Spanien oder Portugal.

Alle Akteurinnen und Akteure, von der bundesdeutschen Armutskonferenz, über die Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und Sozialpartner sowie die politischen Parteien bis

hin zu den europäischen Mitgliedstaaten und Organen der EU, sind sich seit Jahren einig, dass es einer aktiven Politik der Armutsbekämpfung bedarf, insbesondere auch im Hinblick auf die Erwerbsarmut. Was die strategische Ausrichtung, wirksame Politiken und die konkrete Umsetzung von Instrumenten und Maßnahmen betrifft, besteht nach wie vor großer Handlungsbedarf.

Dabei geht es um Geld und Instrumente sowie vor allem um den Wert der Arbeit und die Würde der Menschen, die in unserer Wissens- und Arbeitsgesellschaft am besten gewahrt werden, wenn der Übergang aus Erwerbsarmut in Gute Arbeit und damit in ein selbstbestimmtes Leben mit Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten, gelingt.

Als Lösungsansätze zur Bekämpfung der Erwerbsarmut werden häufig bessere Bildung die Reduzierung von Minijobs, stärkere Lohn- und Gehaltszuwächse oder die Erhöhung von Mindestlöhnen und/oder Sozialleistungen genannt. Auch die Stärkung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit guten Arbeitsbedingungen (anstelle von prekärer oder atypischer Beschäftigung), die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, die Reduzierung von (unfreiwilliger) Teilzeit bis hin zur Stärkung des sozialen Wohnungsbaus werden empfohlen.

Auf europäischer Ebene, in Deutschland und speziell in Berlin, bestehen zahlreiche Ansätze und Instrumente, die zur Bekämpfung der (Erwerbs-)Armut einen Beitrag leisten und geleistet haben. Sie gilt es weiterzuentwickeln und auszubauen – teilweise aber auch durch radikalere Ansätze zu ersetzen oder zu ergänzen. Denn die bestehenden Strategien und Ansätze sind offensichtlich (noch) nicht ausreichend, um die Erwerbsarmut effektiv und nachhaltig zu beseitigen und damit auch einen gesellschaftlich inakzeptablen Zustand mit indirekten Folgewirkungen, wie Populismus und Extremismus, zu beenden.

Es muss deshalb mit aller Kraft darum gehen, dort anzuknüpfen, wo bisher schon durch engagierte Menschen und Initiativen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft viel erreicht wurde: In Berlin werden seit Jahren Langzeitarbeitslose mit aktiven Maßnahmen der Jobcenter und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) erfolgreich in Arbeit integriert, Minijobs zugunsten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zurückgedrängt und im Rahmen des Prozesses »Arbeit 4.0 – made in Berlin« der SenIAS die positiven und negativen arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Auswirkungen der Digitalisierung analysiert.

Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch der Sozialpartnerdialog, mit dem die tarifvertraglichen und sozialpartnerschaftlichen Handlungsmöglichkeiten zwischen der SenIAS und den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern immer wieder aufs Neue ausgelotet und gestaltet werden.

Die bei der SenIAS angesiedelte Koordinierungsstelle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit trägt zur Bekämpfung der Erwerbsarmut bei, indem sie die dauerhafte Vernichtung legaler Arbeitsplätze durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung, und damit zugleich Arbeitslosigkeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel, verhindert bzw. eingrenzt.

Die EU-Gleichbehandlungsstelle bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration wendet

sich mit ihren Angeboten sowohl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (und ihre Familienangehörigen) aus der EU als auch an Fachleute aus den existierenden Beratungsstrukturen, damit EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (und deren Familienangehörige) auch in der Praxis in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen gleichbehandelt werden.

Von Erwerbsarmut sind insbesondere auch Migrantinnen und Migranten betroffen. Das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA) unterstützt zugewanderte Menschen dabei, ihre Arbeits- und Sozialrechte wahrzunehmen – durch Beratung, Bildung und Sensibilisierung.

Eine wichtige Grundlage und gleichzeitig Stütze zur Bekämpfung der Erwerbsarmut auf europäischer Ebene sind die im Jahr 2017 verabschiedeten 20 Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte, vor allem die Forderung nach Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang sowie die Umsetzung fairer Arbeitsbedingungen. Auf diesen Grundsätzen, die für alle Mitgliedstaaten als Rahmen für bindende und nicht bindende Maßnahmen im Bereich der Europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik gilt, lässt sich bei Strategien zur Bekämpfung der Erwerbsarmut aufbauen. Dies gilt ebenfalls für die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen – insbesondere für Ziel 8 (Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle).

Auf der Konferenz soll dem Phänomen der Erwerbsarmut intensiv nachgegangen werden. Dabei spielt der gegenwärtige Stand der Forschung mit der Beleuchtung von Ursachen und Auswirkungen, auch und gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung, eine entscheidende Rolle. Hier gilt es, die Perspektiven der Betroffenen selbst zu berücksichtigen. Vor allem aber geht es darum, pragmatische Lösungsmöglichkeiten zur Überwindung der Erwerbsarmut zu eruieren und zu gestalten. Europaweit gibt es vielversprechende Ansätze, die Wege aus der Erwerbsarmut weisen. Gute Praxis Projekte aus Europa sollen identifiziert, ausgetauscht und weiterentwickelt werden.

Was können Politik und Verwaltung, was kann die Wirtschaft, was kann die Gesellschaft als Ganzes aber auch jeder Einzelne zur Überwindung dieses Zustands beitragen?

Die folgenden Themen- und Handlungsschwerpunkte stehen im Mittelpunkt der Konferenz. Bei der Bearbeitung dieser Themen soll sowohl auf Ursachen und Wirkungen als auch auf Lösungsmöglichkeiten Bezug genommen werden:

1. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Erwerbsarmut

Die Erwerbsarmut vieler Menschen ist durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor bedingt (z. B. Minijobs, Multijobber-Tätigkeiten, Solo-Selbstständigkeit, unfreiwillige Teilzeit, Befristungen). Welche Weichenstellungen sind notwendig, um diese Situation zu verändern, zu verbessern oder zu beseitigen?

2. Digitale Transformation und Erwerbsarmut

Im Prozess »Arbeit 4.0 – made Berlin« entwickelt die Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales schon seit Längerem Ansätze, um die Digitalisierung der Arbeitswelt im Sinne »Guter Arbeit 4.0« zu gestalten. Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung speziell auf Beschäftigte, die von Erwerbsarmut betroffen sind?

3. Dienstleistungssektor und Erwerbsarmut

Wie andere europäische Metropolen auch, ist Berlin in besonderer Weise vom Dienstleistungssektor geprägt. 85 % der 1,4 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren 2017/2018 im Dienstleistungsbereich tätig – überwiegend Frauen. Welche Gruppen sind besonders von Erwerbsarmut betroffen und welche Bedarfe gibt es dort?

4. Aus- und Weiterbildung und Erwerbsarmut

Bildungsabschlüsse und Bildungsaspirationen sowie eine gute Aus- und Weiterbildung, die möglichst allen Menschen zugänglich ist, sind wesentliche Voraussetzungen, um Erwerbsarmut zu überwinden. Welche Rolle spielt die Aus- und Weiterbildung bei den Übergängen in Gute Arbeit und bei der Prävention bzw. Überwindung von Erwerbsarmut?

Willkommen

Grußworte zur Eröffnung der Konferenz

Michael Müller

Michael Müller
Regierender Bürgermeister
von Berlin

▶ Der Regierende Bürgermeister begrüßt zunächst alle nationalen und internationalen Gäste und betont, dass Erwerbsarmut ein wichtiges Thema sei. »Mir ist es wichtig, dabei über den Tellerrand zu schauen, um zu sehen, was in anderen Bundesländern und in europäischen Nachbarstaaten passiert und was wir voneinander lernen können. Dies ist auch das zentrale Anliegen dieser Konferenz.«

»Europäisch denken. Solidarisch handeln. Das ist etwas, was mir als Bürgermeister einer europäischen Hauptstadt sehr am Herzen liegt.« Eine Konferenz zu diesem Thema sei für ihn auch Ausdruck dafür, welchen Themen sich die Politik in Berlin insgesamt zuwende. »Gute Arbeit umfassend zu verwirklichen, ist eine der großen Aufgaben und eines der wichtigsten politischen Ziele unserer Zeit. Denn Arbeit ist der Schlüssel für ein selbstständiges Leben und für gesellschaftliche Teilhabe. Aber zu viele Menschen können von ihren Jobs nicht leben, ihren Kindern keine volle Teilhabe ermöglichen oder fürs Alter vorsorgen. Sie müssen mit Sozialleistungen aufstocken – ein inakzeptabler Zustand, der uns anspornen sollte, Verbesserungen zu erreichen«, betont der Regierende Bürgermeister.

Des Weiteren führt er aus: »Eine wichtige Bedingung für die Bekämpfung von Armut und Erwerbsarmut ist eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Hier hat Berlin beste Voraussetzungen. Das Wirtschaftswachstum liegt schon seit Jahren über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Wir haben etwa 40.000 Unternehmensgründungen pro Jahr und eine starke Digitalwirtschaft. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist gestiegen und lag im August 2019 bei rund 1,53 Millionen Menschen.«

Michael Müller setzt dabei auf Wissenschaft und Forschung – in guter Kooperation mit der Wirtschaft – und auf Investitionen. Die Entscheidungen von Siemens und BMW, hier in Berlin dreistellige Millionenbeträge zu investieren, seien Beispiele dafür.

»Auch die Arbeitslosigkeit in Berlin ist rückläufig«, betont der Regierende Bürgermeister. »Nach der Wende hatte Berlin eine Arbeitslosenquote von bis zu 20 Prozent. Allein im öffentlichen Dienst wurden 100 Tsd. Stellen abgebaut sowie viele Industriearbeitsplätze. Aktuell hat Berlin dagegen eine Arbeitslosenquote von 7,8 Prozent. Die Zahl derer, die trotz Arbeit mit Hartz IV aufstocken müssen, ist ebenfalls rückläufig. Es gibt also viele ermutigende Zahlen, aber das ist kein Trost für Menschen, die trotz Arbeit arm sind und die an der gegenwärtigen positiven Entwicklung in Berlin nicht teilhaben können. Das können wir nicht hinnehmen. Von guten wirtschaftlichen Entwicklungen müssen alle profitieren – und nicht nur ein paar wenige«, so der Regierende Bürgermeister.

Michael Müller fasst folgende Punkte zusammen, die zur Bekämpfung der Erwerbsarmut wichtig sind:

Verbesserung der Tarifbindung: »Dies ist ein zentrales Handlungsfeld im Kampf gegen Erwerbsarmut, denn eine funktionierende und umfassende Sozialpartnerschaft sorgt dafür, dass nicht irgendwelche, sondern Gute Arbeit entsteht. Berlin setzt sich u. a. dafür ein, die Tariflücke bei freien sozialen Trägern zu schließen.«

Mindestlohn: »Der gegenwärtige Mindestlohn von 9,19 EUR ist geringer als in anderen westeuropäischen Staaten. Wir brauchen einen armutsfesten Mindestlohn. Ein Mindestlohn von 12,63 EUR würde vor Altersarmut schützen. Wir werden mit einem Berliner Vergabemindestlohn von 12,50 EUR einen Anfang machen. Diese Diskussion wird derzeit auch im Nachbarland Brandenburg geführt. Der Mindestlohn und der Vergabemindestlohn müssen bundesweit erhöht werden, aber wir können nicht auf den Bund warten und müssen als Länder und Kommunen mit eigenen Ideen vorangehen.«

Digitalisierung: »Wir wissen, dass der digitale Wandel dazu führt, dass Arbeit sich verändert. Viele Berufe fallen weg und neue werden entstehen. Ganze Branchen müssen sich umorientieren. Es gibt viele Angebote in Berlin, um Anschluss an die Digitalisierung zu halten. In bestimmten Bereichen wird die Arbeitslosigkeit steigen und für davon Betroffene brauchen wir Lösungen.«

Solidarisches Grundeinkommen (SGE): »Im Juli sind wir mit dem Pilotprojekt gestartet, das bis zu 1.000 arbeitslosen Menschen eine echte Chance gibt. Das solidarische Grundeinkommen soll Arbeitslosen einen Wiedereinstieg in Gute Arbeit ermöglichen – mit sozialversicherungspflichtigen Jobs, tarifgebunden oder, wo es keine Tarife gibt, zum

Mindestlohn. Damit wird für jede Betroffene und jeden Betroffenen, aber auch für die Stadt, etwas getan, denn es entstehen geförderte Arbeitsverhältnisse in Wohnquartieren, Kitas und Schulen. Das ist ein Baustein für eine neue soziale Agenda, die wir dringend benötigen. Andere Ideen sind uns auch hoch willkommen.«

Wohnen: »Das Thema Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit. Wir tun alles, um die Versorgung mit sozialem Wohnraum zu sichern. Mit dem Mietendeckel können wir sicherstellen, dass das Wohnen in der Stadt auch für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen bezahlbar ist.«

Bildung: »Von der Kita bis zur Universität muss Bildung für alle zugänglich sein, es dürfen keine Hürden im Bildungsbereich aufgebaut werden.«

Der Regierende Bürgermeister hebt hervor, dass das kürzlich eingeführte kostenlose Mittagessen für Grundschülerinnen und Grundschüler und das kostenlose Schülerticket wichtige Maßnahmen gegen Erwerbsarmut seien, denn sie kämen gerade Alleinerziehenden und Familien zugute.

Er appelliert, politische Handlungsmöglichkeiten entschlossen zu nutzen und dafür auch neu über Arbeits- und Sozialpolitik nachzudenken; nach außen hin offen zu sein für neue Impulse, für frische Ideen und für Erfahrungen, die an vielen Orten im Kampf gegen Erwerbsarmut gemacht würden. Denn Erwerbsarmut sei kein lokales, sondern ein übergreifendes Problem, das auf der heutigen Konferenz erörtert werden soll.

Der Regierende Bürgermeister wünscht der Veranstaltung einen guten Verlauf und gute Ergebnisse. Er gratuliert seiner Senatskollegin Elke Breitenbach zu dieser Veranstaltung und zur Wahl des Themas.

Willkommen

Begrüßung und Einführung

Elke Breitenbach

Elke Breitenbach
Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin

▶ Frau Senatorin Breitenbach nimmt eingangs Bezug auf den Veranstaltungsort. Sie erinnert an die wechselhafte Geschichte des Hauses, das vor der Sanierung als Veranstaltungsort 30 Jahre ungenutzt war. »Im leeren Becken« des Oderberger Bades fanden zu dieser Zeit Konzerte und Veranstaltungen statt.

Sie verweist auf die Rede des Regierenden Bürgermeisters, der schon aufgezeigt habe, wie breit das Thema »Erwerbsarmut« angelegt sei.

Sie betont, dass es nicht hinnehmbar sei, dass Menschen trotz Arbeit von ihrem Einkommen nicht leben können. Besonders gravierend ist die Entwicklung in Deutschland in den vergangenen Jahren gewesen. Nach einer Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung hat sich die Erwerbsarmut in Deutschland zwischen 2004 und 2014 verdoppelt. In der EU insgesamt sind 9,4 % der Erwerbstätigen von Erwerbsarmut betroffen, in Deutschland 9 % (Jahr 2017). Es handelt sich um ein massives Problem, weil sich die Gesellschaft immer mehr spaltet. Trotz eines enormen Zuwachses an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verzeichnen wir prekäre Lebensverhältnisse und Einkommensarmut. »Mehr Arbeit ist offensichtlich keine Garantie für weniger Armut.«, so die Senatorin.

Besonders von Erwerbsarmut betroffen sind kinderreiche Familien und Frauen. Berlin ist die Stadt der Alleinerziehenden. Frauen arbeiten weit häufiger als Männer in prekären und atypischen Beschäftigungsverhältnissen, z. B. in Minijobs und gering bezahlter Teilzeitarbeit. Der »Gender Pay Gap«, die geschlechtsspezifische Lohnlücke, ist nicht länger hinnehmbar und muss skandalisiert werden. Jedes 5. Kind in Berlin lebt in Armut – und arme Kinder haben arme Eltern.

Besonders betroffen sind auch Migrantinnen und Migranten. Dabei handelt es sich nicht um eine homogene Gruppe. Zum einen geht es hierbei um Menschen, die schon lange hier

und von struktureller Diskriminierung betroffen sind. Zum anderen sind es Menschen mit Fluchthintergrund, die oft Opfer von Arbeitsausbeutung werden. Zum Dritten sind es EU-Bürgerinnen und Bürger, die ihr Recht auf Arbeitnehmerfreizügigkeit wahrnehmen und die hier häufig scheitern. Außerdem leben in Berlin viele obdachlose Menschen.

»Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist richtig, aber wir müssen sie gestalten.« so Frau Senatorin Breitenbach. Dazu braucht Berlin den Bund und Europa. Gefragt ist in diesem Zusammenhang »Gute Arbeit für Menschen mit Einwanderungsgeschichte«. Auch Menschen mit Behinderung sind besonders von Erwerbsarmut bedroht. Das Erwerbsarmutsrisiko steigt, wenn viele der oben genannten Merkmale zusammenkommen.

Als Folge der Erwerbsarmut nimmt auch die Altersarmut zu. Ihre Generation, so Frau Senatorin Breitenbach, verfügt häufig über prekäre Lebensläufe, die dann zu Lücken bei der Zahlung von Rentenbeiträgen führen und nur eine geringe Altersrente ergeben.

Gerade im Dienstleistungssektor, der für viele Metropolen, so auch Berlin, prägend ist, weist der Arbeitsmarkt einen hohen Anteil an prekären und atypischen, gering bezahlten Beschäftigungsverhältnissen auf – von Schwarzarbeit und illegaler, ausbeuterischer Beschäftigung ganz abgesehen.

Viele Menschen, die Ansprüche auf Leistungen haben, nehmen diese gar nicht wahr. Sie schämen sich und nehmen ihre Rechte nicht wahr. Oft halten sie sich mit mehreren Jobs über Wasser, »auch das dürfen wir nicht hinnehmen«, so die Senatorin.

Was also ist zu tun?

Höhere Löhne und Gehälter sind wichtig, »das liegt auf der Hand«.

Im Land Berlin strebt der Senat als nächsten Schritt einen höheren Landesmindestlohn an.

Tarifbindung, auch im sozialen Bereich: Hier ist ein gewisser Druck vonnöten und es gilt, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Grundlage ist ein Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses zur Tarifanpassung bei freien Trägern. Das ist allerdings nicht leicht für die Träger, denn sie werden aus unterschiedlichen Töpfen finanziert. Sie können aber nicht – mit Unterstützung des Landes – z. B. 20 % ihrer Angestellten nach Tarif bezahlen und 80 % nicht. »Da haben wir ein Problem«, das sich ohne die Bundesebene nicht lösen lässt. Trotzdem müssen wir weiter darum kämpfen.

Der Sozialpartnerdialog hat in Berlin gute Tradition und ist ein wichtiges Instrument, das wir nutzen können, um Erwerbsarmut zu bekämpfen.

Die Beratung und Unterstützung von Opfern der Arbeitsausbeutung in landeseigenen Betrieben ist eine wichtige Aufgabe. Wir wollen Gute Arbeit, d. h. die Menschen müssen davon leben können, die Arbeitsbedingungen dürfen nicht krank machen; die Arbeit muss sicher sein und die Möglichkeit zum Aufstieg und Entwicklung geben.

Die Qualifizierung von Erwerbslosen, aber auch von Menschen, die in Arbeit sind, spielt eine große Rolle. Hier müssen wir auf Unternehmen Einfluss nehmen, damit diese die dort Beschäftigten weiter qualifizieren, damit sie herauskommen aus prekären Arbeitsverhältnissen.

Wir brauchen verbindliche bundesgesetzliche Regelungen zum Mindestlohn; die Rente muss erhöht werden.

Wir setzen auf klare Regelungen in Europa, was die sozialen Sicherungssysteme betrifft, die aufeinander abgestimmt werden müssen. Und wir müssen auf europäischer Ebene endlich die Arbeitnehmerfreizügigkeit gestalten.

Wir haben teilweise auch eine dramatische Situation für Jugendliche, die eine eigene Wohnung gar nicht mehr bezahlen können.

Wir brauchen insgesamt kreative Lösungen – wie sie für das Schwimmbad und Hotel, in dem wir uns befinden, offenbar gefunden wurden.

Nachfrage der Moderatorin:

Welchen Stellenwert hat das Thema in der Berliner Arbeitsmarktpolitik?

Gute Arbeit ist ein zentrales Ziel unserer Berliner Arbeitsmarktpolitik. Dafür brauchen wir Verbündete, aber auch den Austausch über gute Ideen und kreative Lösungen, so wie heute. Gute Arbeit ist auch eine Aufgabe und ein Spannungsverhältnis in den Start-ups in unserer Stadt, die einerseits unglaublich viel Kapital einwerben, auf der anderen Seite aber häufig prekäre Beschäftigungsverhältnisse anbieten.

Keynote I

Erwerbsarmut in vergleichender Theorie

Prof. Dr. rer. pol. Heinz-J. Bontrup

Prof. Dr. rer. pol. Heinz-J. Bontrup
Professor für Wirtschaftswissenschaft an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

▶ Prof. Bontrup gibt seinem Unmut Ausdruck, dass in der Wirtschaftspolitik und insbesondere bei den Politikerinnen und Politikern das kausale Denken verloren gegangen sei. »Wir leben in einer Gesellschaft, die sich nur noch an Symptome hält«. Niemand fragt mehr nach dem »warum«, z. B. warum es Hartz-IV-Empfängerinnen und Empfänger gibt. Ihn ärgern auch seine neoliberalen Kolleginnen und Kollegen unter den Makroökonominnen und Makroökonomen, die z. B. Arbeitsmärkte wie »Äpfelmärkte« betrachteten. Es geht hier aber um die ganz spezifische Ware Arbeitskraft, deren Einkommen und Lohn verfällt – und das gilt nicht nur für Deutschland, sondern ist ein globales Phänomen.

Die merkantilen Ökonomen im 17. und 18. Jahrhundert gingen noch davon aus, dass der »beste Lohn« immer der »niedrigste Lohn« sei. Nur ein niedriger Lohn zwingt die Arbeiterin und den Arbeiter eine Arbeit anzunehmen bzw. die eigene Arbeitskraft einem Unternehmer anzubieten.

Nur durch menschliche Arbeit entsteht aber Wert. Das wussten selbst schon die Merkantilisten. Im Gegensatz zur »toten Arbeit« der Maschinen, die nur Wert im Produktionsprozess über ihre Abschreibungen abgeben, aber nie einen Neuwert schaffen. Die menschliche Arbeit muss deshalb in den Mittelpunkt der Unternehmen gerückt werden. Es kann nicht sein, dass hier nur die Eigentümerinnen und Eigentümer von Kapital das Sagen haben.

Nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) arbeitet mittlerweile jeder Vierte in Deutschland zu einem Stundenlohn unter 10,80 EUR. So landen wir in einer gigantischen Altersarmut. Die durchschnittliche Bruttorente liegt heute schon nur bei 800 EUR. Es ist ein Zynismus, davon in Deutschland, einem der reichsten Länder der Erde, existieren zu müssen, so Prof. Bontrup.

Dennoch beharren neoliberale Mainstream-Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler und ihre politischen

Vollstreckungsinstanzen darauf, dass die Lohnverhältnisse nicht änderbar seien und die Mehrwerttheorie nach Marx ein Mythos sei. Bei einem Überschussangebot an Arbeit, also bei vorliegender Arbeitslosigkeit, müssten die Löhne halt solange sinken, bis die Arbeitsmärkte wieder im Gleichgewicht sind. Die Arbeitslosen, die diese abgesenkten Gleichgewichtslöhne nicht akzeptieren würden, wären dann eben »freiwillig« arbeitslos und hätten auch keinen Anspruch auf eine staatliche Alimentierung. Hartz IV sei hier eigentlich schon viel zu viel an Unterstützung. Die tief gespaltenen, segmentierten Arbeitsmärkte widersprechen im Übrigen dabei nicht dem Phänomen des Fachkräftemangels. In einem Segment des Arbeitsmarktes werden Fachkräfte gesucht, in anderen Segmenten werden sie überflüssig bzw. entlassen. Dies ist allenfalls eine ökonomische Trivialität.

Die ausbeuterische kapitalistische Wirtschaftsweise könne man nicht mit »sozialer Marktwirtschaft« schönreden. Schon Adam Smith wusste, was die einen bekommen, können die anderen nicht mehr haben. Sein Buch »Der Wohlstand der Nationen« stellte deshalb auch eine »ganz schlechte Prognose« für die abhängig Arbeitenden: Sie müssen das kapitalistische Gebäude auf ihren Schultern tragen und die Herrschaftseliten in der Spitze der Gesellschaft nehmen sie nicht einmal war. Die Prognose war zutreffend, weltweit sowieso. Aber sie gilt auch für die sogenannten hochentwickelten Industrieländer.

Fundamental für die neoklassischen Ökonomen ist, dass jedem Produktionsfaktor ein Mehrwert zugemessen wird. Das ist, laut Prof. Bontrup, natürlich Unsinn, wie schon ausgeführt.

Heute wird nicht mal mehr der Keynesianismus akzeptiert, wonach ausfallende Nachfrage durch staatliche Nachfrage ersetzt werden soll. Der Neoliberalismus à la Milton Friedmann (seit 1962) ist dagegen »eine Perversion«. Seine Vollendung zeigt sich realiter aber in einem immer mehr finanzmarktgetriebenen Kapitalismus, der die Politik zum »Zuschauer« gemacht hat. Politik muss aber Gesellschaft zum Wohle aller gestalten und nur sie ist demokratisch legitimiert und verfügt über ein Gewaltmonopol. Es wird höchste Zeit, dass unsere Volksvertreterinnen und Volksvertreter dies erkennen, und in die völlig aus dem Ruder gelaufenen ökonomischen Machtprozesse intervenieren.

Prof. Bontrup empfiehlt, das Memorandum der »Arbeitsgruppe alternative Wirtschaftspolitik« (https://www.alternative-wirtschaftspolitik.de/) zu lesen. Er habe sich dort schon als Student engagiert. Heute sei er einer der Sprecher. Der Ursprung der Gruppe geht auf die Wirtschaftskrise in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts zurück. Die alternativen Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler bringen regelmäßig ein Gegengutachten (Memorandum) zu dem Gutachten des Sachverständigenrats der Bundesregierung, den sogenannten »5 Weisen«, heraus. Bei dem, was in all den Jahren von der »Memorandum-Gruppe« erarbeitet wurde, handelt es sich, so Prof. Bontrup, um einen Riesenfundus an Alternativen zur herkömmlichen bürgerlichen Wirtschaftspolitik.

Welche Lösungswege zur Bekämpfung der Erwerbsarmut zeichnen sich ab?

1. Die Verteilungsfrage muss wieder in den Mittelpunkt gerückt werden. (Prof. Hüther wird das anders sehen, aber er hält zumindest

nicht mehr an der »Schwarzen Null« fest, so Prof. Bontrup.) Thomas Piketty mit seiner Veröffentlichung »Das Kapital im 21. Jahrhundert« (2014) habe wirklich etwas bewegt. Schon fallen jedoch alle über ihn her, da er kausal denkt. Die Verteilung zwischen Arbeit und Kapital sei völlig aus dem Ruder gelaufen. Der Staat muss das berücksichtigen und »brutal hohe Steuern« für die Vermögenden einführen. »Da werden die Vermögenden und ihre Claqueure schreien«, so Professor Bontrup, aber es gibt keine Alternative.

Eine deutschnationale Partei sitzt mittlerweile schon in allen Parlamenten. Dies wurde nur möglich, weil unter dem neoliberalen Paradigma eine tief gespaltene Gesellschaft entstanden ist. Außerdem führen wir durch unsere Exportaggressivität andere Länder in die Verschuldung. Das uns dadurch aus dem Ausland zufließende Einkommen stecken sich aber nur wenige Deutsche in die Tasche. Die ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung spricht hier Bände. Die Verteilungsfrage zu stellen, reicht aber allein nicht aus.

2. Wir müssen die Eigentumsfrage stellen, so Professor Bontrup. Den Mehrwert bekommen diejenigen, die die Produktionsmittel haben, die anderen müssen sich den Kapitalistinnen und Kapitalisten verkaufen (Investitionsmonopol des Kapitals). Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Produktionsmittel können andere für sich arbeiten lassen, ohne selbst einen Finger zu rühren. »Geld arbeitet nicht, schwitzt nicht, nur Menschen arbeiten«. Die EZB mit ihrem Präsidenten Draghi hat die Zinsen auf null stellen müssen. Dies ist ein notwendiger »atomistischer Kapitalschnitt«. Die Vermögenden verlieren ein wenig Geld. Das reicht aber nicht. Es muss zu einem brutalen und gezielten Kapitalschnitt bei den wirklich Reichen der Welt kommen. Alles andere ist laut Prof. Bontrup lächerliche Symbolpolitik.

3. Wir brauchen eine echte paritätische Mitbestimmung in allen Wirtschaftsbereichen, wie die Montan-Mitbestimmung, die aber noch auszubauen ist. Die Umwelt muss hier mit an den Verhandlungstisch. Nur mitreden, ohne Eigentum zu besitzen, greift jedoch zu kurz. Oswald von Nell-Breuning, CDU-Mitglied und Berater von Konrad Adenauer, plädierte schon 1953 für ein solidarisches Umlageverfahren bei der Rente und hat sich immer auch für den Ausbau von Mitbestimmung eingesetzt. Und er hat Ökonomie verstanden, im Gegensatz zu vielen heute, wenn er sagt: In unserer Wirtschaft werden sowohl Konsumgüter als auch Kapital- oder Investitionsgüter produziert; die ersteren gehen, wie ihr Name besagt, in den Verbrauch, die letzteren dienen langfristiger Nutzung, für Wohnhäuser und dergleichen, oder dienen selbst wieder

der Produktion, für Fabriken, Maschinen usw. An der Erzeugung beider Arten von Gütern wirken die abhängig Beschäftigten mit; für die Arbeitsleistung in diesen beiden Zweigen der Produktion zahlen die Unternehmerinnen und Unternehmer ihnen Arbeitslohn; dieser Arbeitslohn erscheint in der Erfolgsrechnung als Kosten. Verwenden die Beschäftigten nun den ganzen Arbeitslohn zum Kauf der geschaffenen Verbrauchsgüter, so heißt das: Die Unternehmerinnen und Unternehmer erhalten die ganze von ihnen als Kosten aufgewendete Lohnsumme zurück und geben dafür nur die produzierten Konsumgüter ab; die neugeschaffenen Kapital- oder Investitionsgüter verbleiben ihnen sozusagen gratis und franko. Man könnte das auch so ausdrücken: Die abhängig Beschäftigten schenken den Unternehmerinnen und Unternehmern die Kapital- oder Investitionsgüter und sind zufrieden, als Entgelt für ihre Leistung im Produktionsprozess denjenigen Teil der produzierten Güter zu erhalten, der in Konsumgütern besteht. Auf diese Weise werden die Unternehmerinnen und Unternehmer reicher und reicher, die Beschäftigten bleiben Habenichtse.

4. Gewinnpartizipation, Kapitalbeteiligung: Prof. Bontrup betont: Nur die, die das Kapital in Händen halten, haben »das Sagen« in einer kapitalistischen Gesellschaft. Hans-Jürgen Papier, der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, weise darauf hin, dass die heutigen Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter eine Mitbestimmung à la »Montan« nicht mehr anerkennen würden. Die Möglichkeiten nach Artikel 12 Grundgesetz (GG) (freie Berufswahl, und unternehmerische Freiheit) in Verbindung mit Artikel 14 GG (Eigentum) implizieren aber eine verfassungsrechtliche Machtasymmetrie zu Gunsten des Kapitals. Gewerkschaften, linke Politikerinnen und Politiker mit Unterstützung linker Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler müssen hier eine Verfassungsänderung bewirken. Unter dem Investitionsmonopol des Kapitals in Verbindung mit einer seit über 40 Jahren bestehenden Massenarbeitslosigkeit in Deutschland waren die Gewerkschaften zu schwach, um wenigstens die verteilungsneutralen Spielräume auszuschöpfen. In den 50er, 60er bis Mitte der 70er Jahre gab es noch eine Verteilung von »oben nach unten«. Die Lohnquote stieg zu Lasten der Mehrwertquote. Unter dem dann immer mehr sich durchsetzenden neoliberalen Paradigma ging es in die andere Richtung. Nach der Wiedervereinigung haben die abhängig Beschäftigten auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Lohnquote des Jahres 1993, zwischen 1991 und 2018, gut 1,8 Billionen EUR an Einkommen verloren. Es wurde umverteilt zu den Mehrwerteinkünften (Zins, Grundrente, Gewinn). Das sollte uns allen zu denken und endlich Anlass zum Handeln geben.

Nachfrage der Moderatorin:

Gibt es denn andere Länder in Europa, die es besser machen, die als Vorbild dienen könnten?

Wir müssen auf uns selbst schauen; wir sind nicht nur Exportweltmeister, sondern auch noch Weltmeisterinnen und Weltmeister im Sparen. Die Deutschen haben allein 2018 rund 248 Milliarden EUR gespart, mehr als alle anderen EU-Staaten zusammen. Deshalb haben wir alle Voraussetzungen, um bei uns selbst anzufangen.

Table Talks

Alle Teilnehmenden diskutieren

1. Frage – Wirksame Lösungen: Wo liegen aus Ihrer Sicht und vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrungen die größten Hebel, um Erwerbsarmut entgegen zu wirken?
2. Frage – Urbane Dimension: Welche Art von Lösungsansätzen braucht es speziell für Metropolen?
3. Frage – Europäische Dimension: Wie unterscheidet sich Erwerbsarmut in anderen Ländern von der Situation in Deutschland? Wo können wir voneinander lernen? Welche Maßnahmen müssen auf europäischer Ebene getroffen werden, um Erwerbsarmut zu bekämpfen?

Talk in Pairs

Erwerbsarmut aus Sicht der Betroffenen

Erika Biehn und Sarah Jochmann

Sarah Jochmann
Pressesprecherin der Facebook-Kampagne »Liefern am Limit«, Düsseldorf

Erika Biehn
Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Berlin

Moderatorin:

- Was sind die größten Herausforderungen in Bezug auf Erwerbsarmut?
- Was wünschen Sie sich an Veränderung?

▶ Erika Biehn, Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Berlin

Die Kinderbetreuung ist die größte Herausforderung für die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden, denn 90 % der Alleinerziehenden sind Frauen und vor allem diese sind von Erwerbsarmut betroffen. Insbesondere die Kinderbetreuung sollte so organisiert sein, dass alle Frauen, die erwerbstätig sein wollen, erwerbstätig sein können. Wir brauchen längere Öffnungszeiten in den Kitas plus ergänzender Betreuung in den Randzeiten, z. B. im Pflegebereich, im Einzelhandel und im Reinigungsgewerbe gibt es Arbeitsschichten in diesen Randbereichen. Hier ist großer Bedarf vorhanden, »damit die Lust am Arbeiten nicht verloren geht«. Natürlich gibt es auch gut Verdienende unter den Alleinerziehenden, aber 40 % aller Alleinerziehenden sind von Transferleistungen abhängig.

Solidarität zu erzeugen ist nicht einfach, da die individuellen Verhältnisse und Bedarfe der Alleinerziehenden sehr unterschiedlich sind. Es ist dann schwierig, die verschiedenen Bedürfnisse »unter einen Hut« zu bringen. Frau Biehn vertritt vor allem diejenigen, die ein geringes Einkommen haben. Auch als erwerbsarme Person soll man sein Leben gut gestalten können und sich gestärkt fühlen, eine Arbeit zu wählen, die auch Freude macht. Darum bemüht sie sich. Sie berät Alleinerziehende in der Stadt Essen, z. B. zu Fragen des Steuerrechts, insgesamt zu finanziellen Fragen, aber auch z. B. bei Scheidungen. Wie kann man mit ALG II einigermaßen leben? Welche Chancen, welche Rechte und Pflichten hat man im SGB II? Das sind Themen, die im Mittelpunkt ihrer

Beratungsarbeit stehen. Häufig bekommen Alleinerziehende eine Stelle nicht, weil das Unternehmen annimmt, dass Kinder andauernd krank sein werden und sie deshalb nicht zur Arbeit gehen können. Viele würden sehr gern arbeiten und ca. 60 % der Alleinerziehenden sind ja auch tatsächlich erwerbstätig. Trotzdem reicht das Geld nicht. Es wäre schon viel gewonnen, wenn der Status einer/eines Alleinerziehenden als »normale« Familienform angesehen und gewürdigt würde.

▶ Sarah Jochmann, Pressesprecherin der Facebook-Kampagne »Liefern am Limit«, Düsseldorf

Ein Hauptproblem entsteht dann, wenn sich die Verantwortlichen der Plattformökonomie, wie bei den Fahrradlieferdiensten, »aus der Verantwortung stehlen«. Arbeitsverträge von einem halben bis zu einem Jahr sind in solchen Firmen »normal« und dann noch zu Teilzeitbedingungen (bis 30 Std.) mit oftmals unregelmäßigen Lohnzahlungen. Die Leute haben Angst, sich zu organisieren und damit möglicherweise ihre Arbeit zu verlieren. Sie arbeiten zum Mindestlohn. Manche mussten bzw. müssen bei Lieferdiensten ihr eigenes Fahrrad mitbringen.

Seit sie an die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) angeschlossen sind, gibt es große Vorteile, wenn es um das Erstreiten eines Tarifvertrags für Fahrerinnen und Fahrer geht. Ein Schlüssel gegen Erwerbsarmut ist sicher Bildung. Um Bildung zu finanzieren, nutzen die Menschen ja auch genau diese Jobs. Das trifft aber nicht auf jeden zu. Viele waren vor Antritt dieser Arbeit nicht in der Lage, andere Jobs auszuüben und viele üben diese Tätigkeit übrigens sehr gerne aus. Vor allem müssen die Menschen vor Ausbeutung geschützt werden. Das Modell von Deliveroo konnte so nicht funktionieren und war deshalb zum Scheitern verurteilt. Jetzt stehen alle auf der Straße. Die Lieferdienste haben gelernt, dass man in Deutschland nicht einfach kommen und machen kann, was man will.

Sarah Jochmann wünscht sich mehr »Miteinander«. Gerade soziale Berufe sollten für das Engagement und den Willen, eine Arbeit zu übernehmen, die eben doch sehr anspruchsvoll ist und die nicht alle machen möchten, mehr geschätzt und besser bezahlt werden.

Paneldiskussion I

Erwerbsarmut – Welche Antworten hat Europa?

Ignacio Doreste Hernández
Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB), Brüssel

Dr. Katherine Duffy
European Anti-Poverty Network (EAPN), Brüssel

Alexander Friedrich
ASB Deutschland, AWO Deutschland und Volkshilfe Österreich, Brüssel

Prof. Dr. Henning Lohmann
Universität Hamburg

Jeroen Jutte
Europäische Kommission DG EMPL, Brüssel

Moderatorin

- Was sind die Herausforderungen für Europa?
- Was wünschen Sie sich von der neuen EU-Kommission?
- Was muss in Europa umgesetzt werden, um etwas für die zu tun, die sich abgehängt fühlen und welche Rolle spielt die digitale Transformation?

▶ Ignacio Doreste Hernández, Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB), Brüssel

Seit vielen Jahren fordert der Europäische Gewerkschaftsbund eine Gehaltserhöhung in Europa – um sowohl die wachsende Ungleichheit in der EU zu bekämpfen als auch die Erwerbsarmut und die Ausbeutung der Schwächsten. 10 % der Beschäftigten in der EU leben in Armut. Die europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienen eine Gehaltssteigerung. Es gibt viele Gründe, die Löhne aller europäischen Beschäftigten zu erhöhen: Es geht zunächst um Fairness. Die Produktivität der Unternehmen ist seit 2013 in die Höhe geschnellt, während die Löhne und Gehälter auf dem Niveau nach der Wirtschaftskrise stehen geblieben sind. Es ist eine Frage der Menschenrechte und des Lebens in Würde. Es gibt aber auch einen wirtschaftswissenschaftlichen Aspekt: Die Verbesserung der Reallöhne wird die Binnennachfrage ankurbeln und die europäische Wirtschaft stärken. Für den EGB und seine Mitgliedsorganisation ist es von entscheidender Bedeutung, dass diese Gehaltserhöhung mit einer Stärkung der Tarifverhandlungen einhergeht, um Ungleichheiten innerhalb und zwischen Unternehmen und Branchen abzubauen, die Erwerbsarmut zu bekämpfen und diskriminierende Unterschiede zu beseitigen. Ursula von der Leyen, die designierte Präsidentin der Europäischen Kommission, erklärte ihre Absicht,

einen Vorschlag für ein Rechtsinstrument vorzulegen, um innerhalb der ersten 100 Tage nach ihrer Amtszeit einen Mindestlohn für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer in der EU zu gewährleisten. Es wird von wesentlicher Bedeutung sein, diese Gelegenheit zu nutzen, um eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Union zu gewährleisten. Die Initiative sollte auch die Tarifverhandlungen (sektoral und sektorübergreifend) stärken und sich nicht nur auf Mindestlöhne konzentrieren.

Die Europäische Säule sozialer Rechte wurde im November 2017 proklamiert, und der EGB unterstützt und fordert seither eine rasche Umsetzung der 20 Prinzipien. Das Prinzip 6 (Löhne und Gehälter) und das Prinzip 8 (Sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten) haben das Potenzial, einen relevanten Beitrag zur Verhinderung von Armut in der Arbeitswelt zu leisten und einen dynamischeren Lohnanstieg zu ermöglichen.

Mindestlöhne müssen lebendige Löhne sein, die einen angemessenen Lebensstandard und die Befriedigung der Bedürfnisse der Beschäftigten und ihrer Familien gewährleisten. Die Sozialpartner sollten in jede Verhandlung über Mindestlöhne einbezogen werden, und die nationalen Praktiken der Arbeitsbeziehungen sollten uneingeschränkt respektiert werden – einige Länder (wie die nordischen Länder und Italien) haben keinen Mindestlohn, da dieser auf sektoraler Ebene durch Tarifverhandlungen ausgehandelt wird.

Der Lebensstandard in der EU ist sehr unterschiedlich. Um Sozialdumping zu vermeiden, ist eine stärkere Konvergenz der Löhne erforderlich. Tarifverhandlungen und Tarifverträge sind eine sinnvolle Strategie zur Bekämpfung der Erwerbsarmut. Was die Plattformwirtschaft betrifft, so ist eine europäische Initiative erforderlich, um die Arbeitsbedingungen in diesem Sektor zu verbessern. Bestehende Regelungen müssen auf die Plattformökonomie übertragen werden. Es muss auch klare Regeln für Vereinigungen von Selbstständigen geben, da sie oft als Kartellverbände angesehen werden. Bei europäischen Wettbewerben gelten nur nationale Kompetenzen; die EU-Kommission muss sich mit diesem Thema befassen. Darüber hinaus muss die digitale Transformation der Arbeit so gesteuert werden, dass niemand zurückbleibt und populistischen Trends entgegengewirkt wird.

Wir müssen das europäische Sozialmodell am Leben erhalten und weiterentwickeln. Mit Nicolas Schmit als fortschrittlichem Politiker ist es denkbar, dass dem Sozialmodell neues Leben eingehaucht werden könnte. Die Integration von Migrantinnen und Migranten in den europäischen Arbeitsmarkt muss ganz oben auf der Tagesordnung stehen.

▶ Dr. Katherine Duffy, Europäisches Netzwerk zur Bekämpfung der Armut (EAPN)

Was ist eigentlich mit »Erwerbsarmut« gemeint? Erwerbsarmut ist nicht dasselbe wie Niedriglohnarbeit. Sie wird auf der Ebene des Einkommens eines Haushalts definiert, d. h. eines Haushalts, der unter der relativen Armutsgrenze von 60 % des Medianeinkommens in dem betreffenden Land liegt. Wir müssen also die Haushalte und alle diejenigen, die zu ihnen gehören, betrachten. Geringverdienende können in einem nicht armen Haushalt leben, weil es im Haushalt ein ausreichendes Einkommen aus anderen Quellen gibt.

Was ist »gute Arbeit«? Es geht nicht nur um gute Bezahlung, sondern auch um gute Arbeitsbedingungen, Sozialversicherung und lebenslanges Lernen. In den europäischen Ländern mit einer starken Kombination aus gewerkschaftlicher Vertretung und Verhandlungsmacht, angemessenen gesetzlichen Mindestlöhnen mit einer starken Gleichstellungspolitik sowie unterstützenden Maßnahmen für Frauen, Jugendliche, ethnische Minderheiten und Menschen mit Behinderungen, ist das Risiko für Erwerbsarmut geringer.

Es gibt neue Risiken, einschließlich ausbeuterischer Geschäftsmodelle, die Arbeitsverhältnisse und Arbeitsverträge schwächen, z. B. bei einigen Arten der Plattformökonomie. Insgesamt haben Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI) Auswirkungen auf etwa 50 % bis 60 % der Arbeitsplätze. Diese Jobs verschwinden jedoch nicht ganz, aber die Tätigkeiten ändern sich massiv. Was wir betrachten müssen, ist nicht die Technologie, sondern die Arbeitsbedingungen. Die Europäische Union hat kürzlich Schritte unternommen, um die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei verschiedenen Formen der Arbeit zu verbessern, aber es muss noch mehr getan werden. Die ausbeuterischste Form der Arbeit – die »moderne Sklaverei« – nimmt zu, dort wo z. T. hochverschuldete Wanderarbeitnehmende, ob ihres schwachen Rechtsstatus, unter ungünstigen oder illegalen Arbeitsbedingungen arbeiten. Einige dieser Beschäftigten kommen aus europäischen Ländern, sogar aus EU-Mitgliedstaaten. Auf nationaler Ebene ist eine bessere Durchsetzung des Arbeitsrechts erforderlich, aber auch ein Umfeld, in dem die Menschen unterstützt werden. Die Bekämpfung der globalen Armut muss eine hohe Priorität haben.

Unter den 17 Zielen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDGs) ist die »Beendigung der Armut in all ihren Formen« die oberste Priorität. Die EU bezieht die SDGs in alle ihre politischen Strategien und Prioritäten ein. Aber gibt es in Europa genügend Anreize, diese umzusetzen? Gemäß der Europa 2020 Strategie (5 Kernziele) sollen bis 2020

20 Millionen arme Menschen weniger in der EU leben als vor 2014. Obwohl die Zahl der Menschen, die in Armut leben, abnimmt, sind es 2019 immer noch nur 5 Millionen weniger, so dass das Ziel verfehlt wird. Nach 2020 verlangt der Europäische Sozialfonds der EU von den Nationalstaaten, eine glaubwürdige Strategie zur Armutsbekämpfung vorzulegen.

Die 20 Prinzipien der »Europäischen Säule sozialer Rechte« wurden im November 2017 verkündet. Sie umfassen Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie soziale Absicherung und Integration. Die Säule ist ein großer Schritt nach vorn bei der Anerkennung und Förderung gemeinsamer Normen für europäische Sozialrechte. EAPN und deren Partnerinnen und Partner wollen nun konkrete Maßnahmen sehen.

▶ Alexander Friedrich, ASB Deutschland, AWO Deutschland und Volkshilfe Österreich, Brüssel

In der EU gibt es natürlich große regionale Unterschiede. Besondere Probleme in Bezug auf Erwerbsarmut haben die südeuropäischen Nachbarländer auf Grund struktureller Schwierigkeiten. In den westeuropäischen Ländern sind die Ursachen vornehmlich in der atypischen und prekären Beschäftigung zu finden. Dort sind außerdem Scheinselbstständigkeit und Crowdworking ursächlich für Erwerbsarmut. Davon lässt sich ableiten, dass Erwerbsarmut kein nationales Problem ist, sondern alle Länder betrifft. Es handelt sich insgesamt um Arbeit ohne soziale Absicherung. Nicht nur die von Erwerbsarmut Betroffenen, sondern auch die Kinder aus diesen Familien muss man im Blick haben. Weiterhin ist die mangelnde soziokulturelle Beteiligung, die mit Erwerbsarmut einhergeht, zu berücksichtigen. Eine Hoffnung ruht auf der »child guarantee«, die derzeit auf europäischer Ebene ausgearbeitet wird.

Der neue EU-Kommissar für Beschäftigung Nicolas Schmit war Sozialminister in Luxemburg. Er war an der Erstellung der »Europäischen Säule sozialer Rechte« beteiligt. Ein wichtiger Partner ist auch das Netzwerk »EUROCITIES«. Städte wie Stuttgart, Leipzig und Wien machen schon jetzt freiwillig mit, die Grundsätze der »Europäischen Säule sozialer Rechte« auf lokaler bzw. kommunaler Ebene umzusetzen. Es gibt weitere europäische Initiativen zur Bekämpfung der Erwerbsarmut, wie die Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels, die Entsenderichtlinie, die gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort sicherstellen will, etc. Die AWO möchte die Nachhaltigkeits-

politik (»Sustainable Development Goals« der Vereinten Nationen) mit der »Europäischen Säule sozialer Rechte« verbinden.

Die Digitalisierung bietet große Chancen und stellt gleichzeitig vor große Herausforderungen. In der digitalen Welt gibt es keine Landesgrenzen. Deshalb muss für Schutzmaßnahmen eine europäische Lösung gefunden werden.

Um rechtspopulistischen Tendenzen entgegenzuwirken, müssen die EU, aber auch die lokale und regionale Ebene, glaubwürdig dagegen angehen und dürfen nicht Randgruppen gegeneinander ausspielen.

▶ Prof. Dr. Henning Lohmann, Universität Hamburg

Einerseits gibt es in Deutschland eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt, andererseits Erwerbsarmut – wie passt das zusammen? Die Erwerbsarmut bezieht sich auf Haushalte und hat nicht nur mit dem Arbeitsmarkt zu tun, da bei dem Haushaltseinkommen weitere Einkommensarten sowie Sozialleistungen hinzuzählen. Außerdem betrafen die Lohn- und Gehaltszuwächse der letzten Jahre nicht vorwiegend die Haushalte unterhalb der Armutsgrenze. Ein größerer Teil der Beschäftigungszuwächse spielte sich in Haushalten ab, die oberhalb der Armutsgrenze liegen. Dadurch vollzieht sich eine weitere Polarisierung der Einkommensunterschiede. Auch bei der Lohnentwicklung seit den späten 90er Jahren bis Mitte der »Nullerjahre« gab es in den unteren Lohngruppen keine Zuwächse. Die Europäische Beschäftigungsstrategie (Lissabon-Vertrag, Europa 2020) konzentrierte sich auf die Erwerbstätigkeit als Mittel zur Bekämpfung der Armut. Das ist insofern nachvollziehbar, als Erwerbstätige seltener arm sind als Nicht-Erwerbstätige. Aber sowohl in der Gruppe der Erwerbstätigen als auch Nicht-Erwerbstätigen sind die Armutsquoten gestiegen, sodass trotz einer positiven Beschäftigungsentwicklung Armut insgesamt angestiegen ist.

Es gibt enorme Unterschiede im Lebensstandard der einzelnen EU-Mitgliedstaaten bei gleichzeitiger Arbeitnehmerfreizügigkeit. Diese großen Unterschiede müssen auf mittlere Sicht deutlich reduziert werden, wenn man Erwerbsarmut in europäischer Perspektive erfolgreich bekämpfen will. Die EU ist deutlich heterogener geworden, sodass die Bekämpfung von Problemen mit einheitlichen Maßnahmen schwieriger wird. In manchen der Länder geht es auch gar nicht um Erwerbsarmut, sondern schlicht um Armut. Ein Blick in die Literatur zeigt, dass es in den letzten Jahrzehnten immer wieder weitreichende Prognosen gegeben hat, wie sich die Beschäftigung angesichts von technischem Wandel und Digitalisierung entwickeln wird (zuletzt

u. a. durch Frey/Osborne, in den 1990er Jahren bspw. Jeremy Rifkin). Vor dem Hintergrund der früheren Prognosen zur Krise der Arbeitsgesellschaft oder zum Ende der Arbeit, kann man skeptisch sein, was die aktuellen Prognosen angeht.

▶ Jeroen Jutte, Europäische Kommission DG EMPL, Brüssel

In Deutschland ist die Erwerbsarmut – im Vergleich zu vergleichbaren europäischen Mitgliedstaaten (z. B. Frankreich, Niederlande, Schweden) – relativ hoch. Erwerbsarmut korreliert stark mit dem Bildungsniveau und Phänomenen wie befristeten Arbeitsverträgen, unfreiwilliger Teilzeit und digitaler Plattformarbeit. Was ist zu tun? Höhere Löhne und Gehälter wären, insbesondere bei unteren Lohnklassen, ein wichtiger Faktor. Im Rahmen der anstehenden Ratspräsidentschaft Deutschlands, als Teil des Europäischen Semesters, sollte bei den länderspezifischen Empfehlungen stärker Bezug auf die allgemeine Lohnentwicklung genommen werden. Dazu forderte der Europäische Rat Deutschland auf. Die »Europäische Säule sozialer Rechte« mit ihren 20 Prinzipien bietet eine wichtige Orientierung, die u. a. die Bekämpfung von Erwerbsarmut einschließt.

In den EU-Verträgen wird die Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen EU und nationaler Ebene verbindlich bestimmt. Im sozialen Bereich haben die Mitgliedstaaten »das Sagen«. Aber wir brauchen auch eine gemeinsame europäische Anstrengung. In einer Zeit des demografischen Wandels und der abnehmenden Größe der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird es immer schwieriger die Herausforderungen rein national oder regional anzugehen. Die Herausforderungen für unsere Sozialleistungssysteme sind z. B. aufgrund technologischer Entwicklungen Plattformarbeitskräfte, die weitgehend nicht von der Sozialversicherung erfasst werden und deren Arbeit, die zunehmend als Ware behandelt wird. Damit einher geht die zunehmende Internationalität und Vernetzung unserer Volkswirtschaften.

Die vom Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission proklamierte Europäische Säule sozialer Rechte zielt darauf ab, einen Rahmen, einen Kompass zu schaffen, der gemeinsame Ziele setzt, um das Potenzial der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer optimal zu nutzen und die wirtschaftlichen und sozialen Ergebnisse Europas zu verbessern. Dies erfordert faire Arbeitsbedingungen, Investitionen in Kompetenzerweiterung und Bildungssysteme, die Gewährleistung des Zugangs zu Kinderbetreuung und guter Gesundheitsversorgung und vieles mehr.

Ursula von der Leyen hat angekündigt, dass sie in ihrer Tätigkeit als Kommissionspräsidentin einen Aktionsplan für die Umsetzung der »Europäischen Säule sozialer Rechte« vorlegen möchte. Die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft sollen in diesem Kontext als Schlüsselakteure eine wichtige Rolle einnehmen und sich intensiv einbringen, denn das ist unerlässlich, damit der Aktionsplan ein Erfolg wird.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) hat im Übrigen schon viel zur Bekämpfung der Erwerbsarmut und der Armut beigetragen. Armut zu bekämpfen ist eines seiner wesentlichen Ziele. Wir werden eine Reduktion um ca. 19 Millionen Arme bis 2020 erreichen, bei einem ursprünglichen Ziel von 20 Millionen im Rahmen der EU 2020 Strategie. Wir benötigen dennoch weitere Schritte – die Armut ist immer noch viel zu hoch.

Die »Europäische Säule sozialer Rechte« zeigt, dass die EU nicht als ein neoliberales Projekt begriffen werden sollte. In Europa geht es um den Binnenmarkt und ebenso um den sozialen Zusammenhalt; beide sind für das Funktionieren der Union von wesentlicher Bedeutung. Die Bekämpfung von Armut und Erwerbsarmut hat daher auch eine wichtige europäische Dimension. Die deutsche Wirtschaft hat einen direkten Nutzen, wenn andere Mitgliedstaaten besser abschneiden, ihr Potenzial voll ausschöpfen; das Gleiche gilt für andere Mitgliedstaaten. Die Verflechtungen sind stark und werden immer stärker. Die zukünftigen Herausforderungen erfordern die Weiterentwicklung der Säule als soziales und wirtschaftliches Projekt, auf europäischer Ebene und auch durch Maßnahmen auf nationaler Ebene.

Keynote II

Arm trotz Erwerbstätigkeit

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
MdB und Autor

▶ Eingangs stellt Dr. Strengmann-Kuhn vier weit verbreitete Thesen vor (Arm sind vor allem Arbeitslose, Armut trotz Erwerbstätigkeit ist die Ausnahme, erwerbstätige Arme sind üblicherweise nicht vollzeitbeschäftigt, erwerbstätige Arme sind überwiegend Frauen), die aus seiner Sicht allesamt falsch sind.

Die Armutsquote von Erwerbstätigen in Europa liegt 2017 bei 9,4 % (Frauen 9,0 %, Männer 9,8 %). In absoluten Zahlen sind das 20,5 Millionen Menschen mit geringem Einkommen unterhalb der relativen Armutsschwelle – »ein riesiges Problem.« Deutschland liegt dabei im hinteren Mittelfeld und steht schlechter da als vergleichbare europäische Mitgliedstaaten. Armut wird in der politischen Diskussion in der Regel mit Nichterwerbstätigkeit gleichgesetzt. Arme sind dieser Auffassung nach Rentnerinnen und Rentner, Arbeitslose, Alleinerziehende und Kinder, die jeweils in der Regel nicht erwerbstätig sind. Die aktuelle empirische Sozialforschung zeigt jedoch, dass diese Auffassung falsch ist.

In Deutschland beziehen 1,1 Millionen Erwerbstätige Arbeitslosengeld II. Zusätzlich, so eine Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage von Herrn Dr. Strengmann-Kuhn, ist von 1 bis 2 Millionen Erwerbstätigen auszugehen, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, aber dieses nicht in Anspruch nehmen (verdeckt Arme). Auf Basis der üblicherweise verwendeten Armutsgrenze sind die Zahlen mit 3,2 bis 4 Millionen, die trotz Erwerbstätigkeit arm sind, noch höher.

Es gibt also viel mehr erwerbstätige Arme als Arbeitslose in Deutschland.

Als Maßnahmen zum Abbau der Erwerbsarmut setzt sich Dr. Strengmann-Kuhn mit folgenden Ansätzen auseinander:

- Maßnahmen zur Erhöhung des Arbeitseinkommens, z. B. Erhöhung des Mindestlohns, Abbau von Anreizen für geringfügige Beschäftigung und Teilzeit, Abbau prekärer Beschäftigung, höhere Tarifbindung

- höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, da die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung eine Ursache für Armut trotz Erwerbstätigkeit ist
- Kindergrundsicherung, damit erwerbstätige Arme nicht wegen der Kinder unter die Armutsgrenze rutschen
- bessere soziale Absicherung gegen Armut bei Erwerbstätigkeit

Der Regelsatz für das Arbeitslosengeld II (424 EUR pro Monat für Alleinstehende) sollte angehoben werden. Dabei stellt die sogenannte »Transferentzugsrate« in Deutschland ein großes Problem dar (ein Betrag bis 100 Euro brutto monatlich ist anrechnungsfrei, ab einem Zusatzverdienst von 101 EUR werden 80 % des übersteigenden Betrages auf das ALG II angerechnet, ab 1.001 EUR werden 90 % angerechnet, ab 1.201 EUR werden 100 % angerechnet). Die Quintessenz daraus lautet, dass wir eine deutlich geringere Transferentzugsrate benötigen. Hierzulande werden »nicht die Reichsten am stärksten besteuert, sondern die Ärmsten«.

Er empfiehlt des Weiteren die »Grüne Garantiesicherung«, die alle bisherigen Grundsicherungsleistungen ersetzen soll. Die Grenzbelastung könnte auf 70 % reduziert werden. Das würde allerdings relativ teuer. Ein erster Schritt in diese Richtung könnte eine Garantiesicherung für Erwerbstätige als negative Einkommenssteuer sein. Dieses »Tax credit system« sollte so ausgestaltet werden, dass es zu einer zielgenauen Entlastung für geringe Einkommen führt. Die Abwicklung sollte automatisch über das Finanzamt und nicht über das Jobcenter erfolgen.

Zusammenfassend schlägt er folgende vorrangige Maßnahmen zur Vermeidung von Armut trotz Erwerbstätigkeit vor:

- höherer Mindestlohn
- Eindämmung prekärer Beschäftigung
- Abbau geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung
- Garantieeinkommen für Erwerbstätige und Kindergrundsicherung

Nachfragen der Moderatorin:

Was hat sich am meisten verändert seit Ihrer Doktorarbeit Ende der 90er Jahre?

- Zwischen 1995 und 2005 ist der Niedriglohnsektor in Deutschland stark angestiegen, fast genauso stark wie in den USA.
- Hartz IV: Der Anteil von Menschen, die ergänzende Leistungen beziehen, hat stark zugenommen. Verdeckte Armut hat sich verändert.

Welche Wünsche haben Sie an die neue EU-Kommission?

- Mindestlohn auf vergleichbarer Ebene stellen in allen europäischen Mitgliedstaaten
- Mindesteinkommensrichtlinie (viel wichtiger): eine vernünftige Grundsicherung in allen Ländern
- Europäisches Basis-Kindergeld, um Kinderarmut anzugehen (30 bis 50 EUR). Einen solchen Betrag, der dann mit zusätzlichen nationalen Leistungen verknüpft werden sollte, könnten sich auch ärmere Länder leisten.

Talk in Pairs

Erwerbsarmut aus Sicht der Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen

Johannes Jakob und Alexander Schirp

Johannes Jakob
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Berlin

Alexander Schirp
Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin und Brandenburg e. V. (UVB)

▶ Johannes Jakob vom Deutschen Gewerkschaftsbund Berlin verweist auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes der letzten 30 Jahre, in der eine Zunahme der atypischen Beschäftigungsverhältnisse zu verzeichnen ist. Atypische Arbeitsverhältnisse begünstigen niedrige Löhne. Durch die Veränderung der Unternehmensstrukturen (Auslagerung von Tätigkeiten) und durch die Aufspaltung der Unternehmen haben die Gewerkschaften weniger Eingriffsmöglichkeiten, weil bewährte Strukturen zerschlagen werden. Zudem führt die Aufteilung der Unternehmen in kleinere selbstständige Einheiten ohne Betriebsräte zur Entsolidarisierung unter den Beschäftigten. Die Tarifbindung nimmt dramatisch ab. Wenn die Tarifverträge keine Ordnungsfunktion mehr haben, geht die Tarifbindung im Wettbewerb zwischen den Unternehmen weiter zurück. In tarifungebundenen Unternehmen erfolgen Neueinstellungen mit deutlich niedrigeren Löhnen, Tarifverträge werden durch die Gründung von Tochterfirmen umgangen. In Berlin gibt es eine große Anzahl von Solo-Selbstständigen, die von Erwerbsarmut betroffen sind. Außerdem gibt es in Berlin besonders viel atypische Beschäftigung durch den großen Dienstleistungssektor.

Auch ein hoher Anteil von ausländischen Beschäftigten führt zu einem niedrigeren Lohnniveau. Ausländische Beschäftigte erhalten deutlich niedrigere Löhne als einheimische Beschäftigte. Sie kennen ihre Rechte nicht und akzeptieren deswegen oft auch sehr niedrige Löhne. Im unteren Einkommensbereich tragen die Steigerungen der Kosten für Miete, Strom, Wasser und Steuern zusätzlich zur Erwerbsarmut bei.

Um gegen Erwerbsarmut vorzugehen, sind Maßnahmen durch den Bund notwendig. Herr Jakob befürwortet hier die Abschaffung der Minijobs, eine bessere Kontrolle sowie Besteuerung der Unternehmen, eine stärkere Anhebung des Mindestlohns (es reicht nicht mehr, dass dieser an die allgemeine Lohn-

entwicklung gekoppelt ist), eine steuerliche Entlastung niedriger Einkommen, sowie die Regulierung der Solo-Selbstständigkeit und des Gigworking, als wesentlich an.

▶ Alexander Schirp von der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. bestätigt Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und die mangelnde Tarifbindung. Die Unternehmensstrukturen haben sich weiterentwickelt. So sind beispielsweise familiengeführte Unternehmen selten geworden. In der Regel gibt es angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, die oftmals nur mittelfristig im Unternehmen verbleiben und keine persönliche Bindung zum Unternehmen haben.

Zum Thema Tarifverträge gibt es auch positive Beispiele, wie die unteren Tarifgruppen gestärkt werden können. Im Sicherheitsgewerbe etwa wurde ein neuer Tarifvertrag ausgehandelt, in dem Aufstiegsmöglichkeiten nach absolvierter Schulung vereinbart sind.

Herr Schirp sieht die gestiegene Erwerbsarmut nur zum Teil in niedrigen Löhnen begründet. Gravierender seien die Veränderungen des Arbeitszeitvolumens. Die Arbeit in Vollzeit geht zurück und in Bereichen wie dem Gastgewerbe, dem Handel, im Reinigungsgewerbe und im sozialen Bereich ist Teilzeitarbeit weit verbreitet. Viele Menschen haben aber auch Interesse, in Teilzeit zu arbeiten. Zudem lässt sich belegen, dass der Anteil von Beschäftigten mit höheren Einkommen schneller steigt als der Anteil von Beschäftigten im Niedriglohnbereich.

Von Seiten des Staates stehen mit den Mindestlöhnen auf Bundes- und Länderebene bereits Möglichkeiten zur Regulierung der

Erwerbsarmut zur Verfügung. Von Unternehmensseite sollte der Fachkräftemangel Anlass geben, zukünftig das Thema der Ausweitung des Arbeitszeitvolumens von Teilzeitbeschäftigten verstärkt zu bearbeiten.

Workshop 1

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Erwerbsarmut

Moderatorin: Dr. Julia Kropf

Elke Ahlhoff
ArbeitGestalten, Joboption Berlin

Dr. Christian Pfeffer-Hoffmann
Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung

Der Workshop beginnt mit einer kurzen Anmoderation durch Dr. Julia Kropf, die auf die Zielsetzung des Workshops hinweist, dass drei Lösungsansätze für die Vermeidung oder Reduzierung von Erwerbsarmut von den Teilnehmenden erarbeitet werden sollen. Außerdem werden Elke Ahlhoff und Dr. Christian Pfeffer-Hoffmann vorgestellt, die als Grundlage für die Diskussion jeweils einen Input geben.

▶ Elke Ahlhoff, ArbeitGestalten, Joboption Berlin

Prekäre atypische Beschäftigungsverhältnisse und Erwerbsarmut in Berlin

Seit Jahrzehnten waren in Berlin nicht mehr so viele Menschen erwerbstätig wie zurzeit. Jedoch ist mit dem Beschäftigungswachstum zeitgleich die Anzahl der atypischen Arbeitsverhältnisse gestiegen. Leih- und Zeitarbeit, befristete Beschäftigung, unfreiwillige Teilzeit, Mini- oder Midi-Jobs und (Schein)Selbstständigkeit bzw. Solo-Selbstständigkeit werden als atypische Arbeitsverhältnisse bezeichnet. Atypisch Beschäftigte sind wiederum in einem besonderen Maße von prekärer Beschäftigung betroffen. Prekäre Beschäftigung liegt vor, wenn Beschäftigte schlecht oder gar nicht von ihren Einkommen leben können und wenn die Arbeit nicht auf Dauer angelegt ist. Bei einem monatlichen Einkommen in Höhe von weniger als zwei Drittel des mittleren Einkommens wird von einem »Niedriglohn« gesprochen. Die Branchen Einzelhandel, Gastgewerbe und Reinigung werden dem Niedriglohnsektor zugerechnet. In diesen drei Branchen sind Erwerbstätige besonders häufig geringfügig und in kleinen Teilzeiten tätig. Eine größere Zahl der Beschäftigten ist zusätzlich auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Unter den atypischen Beschäftigten wiederum sind die sogenannten Solo-Selbstständigen in einem besonderen Maße von Erwerbsarmut betroffen und müssen zusätzlich Transfer-

leistungen beziehen. In den drei genannten Branchen führen Veränderungen der ökonomischen Rahmenbedingungen, wie z. B. Digitalisierung, Veränderung des Konsumverhaltens, Erwartungen der Kundinnen und Kunden, Forderung der Unternehmen nach zeitlicher Flexibilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zu einer Aufrechterhaltung bzw. sogar zu einer weiteren Verschlechterung der aktuellen Situation.

Um Erwerbsarmut zu bekämpfen, müssten als eine Maßnahme die Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung für Geringverdiener gestärkt werden. Der Wert der Dienstleistung ist zudem deutlich in den Fokus der Verbraucherinnen und Verbraucher zu rücken. Weiterhin ist die betriebliche Mitbestimmung und Tarifbindung zu stärken und der Wandel der Arbeit durch Technisierung und Digitalisierung gemeinsam mit den Beschäftigten zu gestalten.

▶ Dr. Christian Pfeffer-Hoffmann, Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Erwerbsarmut bei EU-Zugewanderten in Berlin

Seit zehn Jahren ist die EU-Zuwanderung nach Berlin stark gestiegen. Ein Drittel des Bevölkerungswachstums Berlins der letzten zehn Jahre ist auf den Zuzug von EU-Bürgerinnen und Bürger zurückzuführen. Für die aus der EU Zugewanderten, die häufig primär das Ziel verfolgen, in Berlin zu arbeiten, spielt die Arbeitsmarktintegration eine wichtige Rolle.

Die Gruppe der aus der EU Zugewanderten ist heterogen. Herr Dr. Pfeffer-Hoffmann nimmt einen Vergleich der Arbeitsmarktintegration

von Zugewanderten aus den älteren EU-Mitgliedsstaaten und den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung sowie den südlichen EU-Mitgliedstaaten vor. Zugewanderte aus den älteren Mitgliedstaaten arbeiten häufiger in gutbezahlten Berufen mit einem hohen Anforderungsniveau. Hingegen arbeiten Zugewanderte aus Ost- und Südeuropa häufiger in Teilzeit oder in einem Minijob, verdienen weniger und ihre Arbeitslosenquote ist höher.

Daraus resultiert wiederum, dass Zugewanderte aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung und aus Südeuropa in Berlin einem besonders hohen »Prekaritätsrisiko« ausgesetzt sind.

Die offiziellen Statistiken bilden dieses erhöhte Prekaritätsrisiko nur eingeschränkt ab. Viele Zugewanderte aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung und aus Südeuropa sind Solo-Selbstständige, die häufig scheinselbstständige Tätigkeiten ausüben. Sie sind illegalen Praktiken wie Arbeitsausbeutung

ausgesetzt, haben nur eine mangelhafte bzw. fehlende soziale Absicherung, leben in prekären Wohnverhältnissen und haben einen nur eingeschränkten Zugang zu Sozialleistungen.

Ein Ansatzpunkt wären verbesserte staatliche Kontrollen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen – insbesondere in Branchen, in denen prekäre und illegale Beschäftigungspraktiken besonders häufig sind, wie dem Einzelhandel, der Gastronomie und dem Baugewerbe – durch den Zoll, die Clearingstelle der DRV-Bund etc.. Daneben sollte es ein individuelles Recht auf Weiterbildung für alle geben, das heißt auch für Zugewanderte, wobei die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie mit den Weiterbildungsangeboten von Anfang an beachtet werden sollte. Gute Arbeit, das heißt tariflich bezahlte Normalarbeitsverhältnisse als Erfolgsfaktor zur Arbeits- und Fachkräftegewinnung, wäre ein Anreiz, damit insbesondere hoch qualifizierte Fachkräfte nach Berlin kommen.

Ziel des Workshops I »Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Erwerbsarbeit« war es, im Anschluss an die beiden Vorträge erste Ideen für Maßnahmen zu entwickeln, durch die die dargelegte untragbare Situation (hohes Niveau der Erwerbsarmut, insbesondere bei Zugewanderten) verbessert werden könnte.

Die folgenden drei zentralen Lösungen werden im Anschluss festgehalten:

Workshop 1
Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Erwerbsarmut

- *Finanzkontrolle zur Schwarzarbeit stärken*
- *Transparenz: Wert der Arbeit verdeutlichen*
- *Individuelles Recht auf passgenaue Aus- und Weiterbildung für alle verbessern*

#inworkNOpoverty

Von Erwerbsarmut in Gute Arbeit –
Europäisch denken.
Solidarisch handeln.

From in-work poverty to Decent Work –
Think European.
Act in solidarity.

Workshop 2

Digitale Transformation und Erwerbsarmut

Moderatorin: Franziska Grell, SenIAS

Sarah Jochmann
Pressesprecherin der Facebook-Kampagne »Liefern am Limit«

Prof. Mark Graham
Oxford University Internet Institute

Der Workshop beginnt mit einer kurzen Anmoderation durch Franziska Grell, die auf die Zielsetzung des Workshops hinweist und dass drei Lösungsansätze für die Vermeidung oder Reduzierung von Erwerbsarmut von den Teilnehmenden erarbeitet werden sollen. Außerdem werden Sarah Jochmann und Prof. Mark Graham vorgestellt, die als Grundlage für die Diskussion jeweils einen Input geben.

▶ Sarah Jochmann, Pressesprecherin der Facebook-Kampagne »Liefern am Limit«

Sarah Jochmann setzt sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Kurierfahrerinnen und Kurierfahrern ein. Sie selbst war Fahrerin beim Lieferdienst Deliveroo und kennt die Auswirkungen, die Plattformen auf Beschäftigte haben, aus erster Hand. In ihrer Masterarbeit »Prekäre Arbeit in der Plattformökonomie« beschäftigte sie sich darüber hinaus auch wissenschaftlich mit diesem Themenkomplex. Sie stellt die These auf, dass diese Form der Arbeit für viele Menschen attraktiv ist, da sie einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu Beschäftigung bietet und die Arbeit an sich vielen Fahrerinnen und Fahrern Spaß macht. Dafür nehmen die Beschäftigten in Kauf, ohne oder mit schlechter Absicherung (Sozialversicherung) tätig zu sein.

Frau Jochmann stellt heraus, dass in Dienstleistungsbereichen, die über Plattformen organisiert werden, ein ungleiches Machtverhältnis zwischen den beteiligten Parteien Plattform, Kurier, Restaurants und Endkunden zugunsten der Plattformen besteht. Diese bestimmen die Konditionen und gehen mit allen Beteiligten Vertragsverhältnisse ein. Untereinander herrschen keine Absprachen, beispielsweise bzgl. der Preise oder Löhne, die von den Vorgaben der Plattform abweichen. Um die Arbeitsbedingungen zu verbessern hat Frau Jochmann zusammen mit anderen Beschäftigten versucht einen Betriebsrat zu

gründen, um gegen Befristungen vorzugehen und eine faire Bezahlung (etwa durch Tarifverträge) zu erreichen. Dies schlug allerdings fehl. Aber durch die Facebook-Kampagne »Liefern am Limit« und andere medienwirksame Aktionen wurde eine breite Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisiert. Jochmann fordert, dass Plattform-Anbieter soziale Verantwortung übernehmen und dass die Politik Regeln für diese neue Form der Arbeit bereitstellt, damit die Chancen, die die Digitalisierung in diesem Bereich bietet, für alle Beteiligten gewinnbringend genutzt werden können.

Sarah Jochmann fasst in drei Kernaussagen zusammen, was passieren muss, damit Plattformarbeit zu Guter Arbeit wird:

Selbstständige müssen in die Sozialversicherungssysteme wie die gesetzlichen Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflege- und Arbeitslosenversicherung einbezogen werden – mit Beteiligung der Auftraggeberinnen und Auftraggeber und paritätischer Kostenbeteiligung der Plattformen. Für Solo-Selbstständige und arbeitnehmerähnliche Personen, die über eine Plattform an einen Betrieb gebunden sind, sollten Ausnahmen im Wettbewerbsrecht und gewerkschaftliche Möglichkeiten für kollektive Verhandlungen und Interessenvertretung geschaffen werden. Es braucht die Einführung einer Mindestvergütungsordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, damit Beschäftigte in Ausfallzeiten, wie Urlaub und Krankheit, abgesichert sind. Damit gäbe es eine Möglichkeit zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Mindesthonoraren. In diesem Zuge sollte auch die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung thematisiert werden.

▶ Professor Mark Graham, Oxford University Internet Institute

Es folgt der zweite Input, den der Wissenschaftler Prof. Mark Graham hält. Er präsentiert die Ergebnisse seines Forschungsprojekts »Fairwork Foundation«, dessen Ziel es ist, die Arbeitsbedingungen in der sogenannten »gig economy« (kurzfristige Beschäftigung bei einer Plattform) weltweit zu analysieren und durch die Benennung von Problemen zu deren Lösung beizutragen. Prof. Graham zeigt zunächst auf, dass die Beschäftigung über eine Plattform besonders im globalen Süden attraktiv ist, da hier zum Teil eine hohe Arbeits- und Perspektivlosigkeit herrsche. Beschäftigte sind hierbei oftmals hohen Gefahren ausgesetzt: Aufgrund des hohen Interesses an derartigen Beschäftigungen werden im Kurierbereich hohe Risiken eingegangen, um sich auf dem Markt zu behaupten. Außerdem führt diese Situation zu niedrigen Löhnen. In

weiten Teilen der Welt existiert im Bereich der Plattform-Beschäftigung kein Kündigungsschutz. Prof. Graham und sein Team haben in über 300 Interviews mit Betroffenen in Afrika, Asien und Europa zunächst die Situation auf dem Plattform-Arbeitsmarkt evaluiert. Aus dieser Forschung heraus wurden Prinzipien fairer Arbeit definiert: faire Bezahlung, faire Konditionen, faire Verträge, faires Management und faire Repräsentation. Anhand dieser Prinzipien wurde eine Skala entwickelt, die es ermöglicht, einzelne Plattformen im Hinblick auf Ihre Arbeitsbedingungen zu bewerten. So wird den potentiellen Kundinnen und Kunden durch einen Index transparent, wie gut oder wie schlecht die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sind. Dieser Index soll langfristig dazu beitragen, dass Plattformen zugunsten guter Publicity die Arbeitsbedingungen für Ihre Beschäftigten verbessern und diese dadurch besser abgesichert sind.

Zusammenfassend formuliert Prof. Mark Graham folgende Thesen: Die Festlegung fairer Mindestarbeitsstandards für die Gig Economy hat das Potenzial, Löhne und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Des Weiteren hat die öffentliche Bewertung digitaler Plattformen anhand von Standards fairer Arbeit das Potenzial, Plattformen unter Druck zu setzen, diese Standards nicht zu unterschreiten. Zudem sollte die Plattformarbeit an Mindeststandards für faire Art ausgerichtet sein, unabhängig von der Art der Beschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Auf die beiden Präsentationen folgt eine kurze Diskussion. Im Anschluss erarbeiten die Teilnehmenden in Kleingruppen Lösungsansätze. In der darauffolgenden Präsentation werden folgende Ergebnisse zusammengetragen:

- Aus den gewonnenen Erkenntnissen der Forschung müssen pragmatische Lösungen folgen: politische Regeln zur Steuerung
- Macht und Verantwortung der Verbraucher nutzen und wahrnehmen
- Arbeitsbelastung mindern und Wahlfreiheit ermöglichen
- Einführung einer Digitalsteuer
- Transparenz über Arbeitsbedingungen schaffen
- Universelle Sozialversicherung
- Betriebsräte oder Gewerkschaften einführen
- Mindesthonorare
- Neuen Arbeitnehmer*innenbegriff finden

Die folgenden drei zentralen Lösungen werden im Anschluss festgehalten:

Workshop 3

Dienstleistungssektor und Erwerbsarmut

Moderation: Margrit Zauner, Abteilungsleiterin SenIAS

Veronika Bohrn Mena
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier; Wien

Franziska Baum
ArbeitGestalten, Joboption Berlin

Die Moderatorin Margrit Zauner beschreibt eingangs die Lage Berlins: Hier gibt es im bundesweiten Vergleich deutlich weniger Industrie, viel Wissenschaft, eine breite Spaltung des Dienstleistungssektors und viele Menschen in prekärer Beschäftigung. Außerdem werden die beiden Rednerinnen Veronika Bohrn Mena und Franziska Baum vorgestellt, die als Grundlage für die Diskussion jeweils einen Input geben.

▶ Veronika Bohrn Mena, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier; Wien

Veronika Bohrn Mena äußert sich zunächst zu ihrer Person und zur Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier. Es handelt sich um die größte Gewerkschaft in Österreich. »Atypisch« ist ihrer Auffassung nach ein fehlerhafter Begriff zur Bezeichnung der Beschäftigungsverhältnisse, denn 51 % der Frauen in Österreich sind »atypisch« beschäftigt, das ist also eher Normalität für diese Personengruppe. Insgesamt sind ein Drittel aller Beschäftigten in Österreich atypisch beschäftigt, die Männer weisen einen Anteil von 25 % auf. Ein Drittel atypische Beschäftigung entspricht auch dem europäischen Durchschnitt, wobei in einigen südeuropäischen Ländern über die Hälfte atypisch beschäftigt ist. Insgesamt gibt es 4,4 Millionen Erwerbstätige in Österreich. Die ein Drittel atypisch Beschäftigten davon (entspricht 1,3 Millionen) erhalten im Schnitt 25 % weniger Gehalt als die stabil Beschäftigten.

Zur Lohngestaltung in Österreich führt die Referentin aus, dass Frauen bei einer Vollzeitarbeit derzeit deutlich weniger verdienen als Männer. Für 98 % aller Jobs gibt es Tarifverträge. Es gibt keine einheitliche Lohnentwicklung: Die stabil Beschäftigten im Alter von 33 bis 50 Jahren haben in den letzten Jahren 8 % an Lohnzuwachs erhalten. Die anderen Gruppen – Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund – haben hingegen

2 % verloren. Dem gegenüber steht eine Mietsteigerung um 14 % in den letzten Jahren. In mehrfacher Hinsicht existiert ein gespaltener Arbeitsmarkt in Österreich:

1. Spaltung zwischen Einkommensgruppen: Die erste Gruppe (Normalarbeitsverhältnisse) hatte in den letzten 10 Jahren Gehaltszuwächse von 8 %, die zweite Gruppe am unteren Ende der Gehaltsskala musste Lohneinbußen von 2 % hinnehmen, trotz steigender Mieten.

2. Spaltung zwischen Männern und Frauen: Frauen arbeiten im Schnitt 50 Stunden die Woche, davon werden nur 20 Stunden bezahlt. Die restlichen Stunden entfallen auf Kinderbetreuung, Haushaltsführung oder unentgeltliche Mitarbeit im Familienbetrieb. Männer haben dagegen einen wesentlich höheren Anteil an bezahlter Beschäftigung.

3. Spaltung durch Senioritätsprinzip: Für 98 % der Arbeitsplätze besteht Tarifbezug. Das bedeutet aber auch, dass diejenigen, die über Jahre ein festes Arbeitsverhältnis haben, durch das Senioritätsprinzip immer mehr verdienen, während die, die neu hereinkommen oder häufig wechseln bzw. Zeiten der Erwerbslosigkeit zwischen den Beschäftigungen haben, nicht von diesem Effekt profitieren können.

4. Spaltung von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte – auch hier sind wieder Frauen besonders betroffen.

Frau Bohrn Mena äußert sich kritisch zum Beitrag von Herrn Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn im Plenum, der konstatierte, dass mehr Männer als Frauen von Erwerbsarmut betroffen seien. Die größte Gruppe der Einkommensarmen sind in Österreich eindeutig die Frauen und der Befund von Herrn Dr. Strengmann-Kuhn vergisst auch die strukturelle Abhängigkeit vieler Frauen von den Männern. Frauen verdienen im Schnitt 40 % weniger als Männer. Frau Bohrn Mena distanziert sich auch deutlich von einer Bewertung, wonach Frauen durch ihre Männer eine Versorgungssicherheit hätten.

Der Dienstleistungssektor nimmt auch in Österreich stark zu und weist eine starke örtliche Zersplitterung auf, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht zur gleichen Zeit am selben Ort tätig – das erschwert eine Interessenvertretung. Im Handel arbeiten 90 % der Beschäftigten in Teilzeit, viele von ihnen Frauen. Ein Großteil hat 20-Stunden-Arbeitsverträge, die in der Zeit zwischen 8 Uhr und 20 Uhr flexibel auf Abruf erfüllt werden müssen. Die Kitas haben jedoch in kleineren Orten nur bis mittags, in Städten bis 17 Uhr geöffnet. Die weiblichen Beschäftigten haben keine Planungssicherheit. So lassen die Unternehmen sie z. B. sehr kurzfristig wissen, zu welcher Schicht sie eingesetzt werden.

Nach 100 Jahren hat die letzte Regierung in Österreich wieder einen 12 Stunden-Tag (8 – 20 Uhr) eingeführt, was u. a. die Kinderbetreuung weiter erschwert.

Frau Bohrn Mena schließt mit drei Thesen, die sie in Bezug auf Lösungsstrategien für Erwerbsarmut zur Diskussion stellen möchte:

1. Radikale Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden bei vollem Lohn- und Personalausgleich. Dies wäre auch wichtig für Paare und eine Kultur der Gleichstellung von Frauen und Männern. Außerdem sei nachgewiesen, dass die Produktivität steige, wenn sich die Arbeitszeit verkürze (am höchsten bei 20 Stunden).

2. Erhöhung des Mindestlohnes auf 1.700 EUR pro Monat (zurzeit ca. 1.500 EUR) in Österreich (das würde allerdings nicht einmal die Inflation der letzten 10 Jahre ausgleichen).

3. Definition eines neuen, einheitlichen Arbeitnehmer*innenbegriffs: Obwohl die Menschen die gleiche Arbeit verrichten, werden sie in verschiedene Gruppen eingeteilt. Alle Beschäftigten sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Kategorien Leiharbeitende und Solo-Selbstständige sollten aufgehoben und unter dem neuen Arbeitnehmer*innenbegriff subsumiert werden.

▶ Franziska Baum vom Projekt Joboption Berlin geht der Frage nach, inwieweit Erwerbsarmut und prekäre Beschäftigung im Hotel- und Gaststättengewerbe zusammenhängen.

Im Hotel- und Gaststättengewerbe in Deutschland arbeiten ca. 2 Millionen Beschäftigte, zwei Drittel davon atypisch, d. h. in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt. Ein hoher Anteil der Beschäftigten ist fachfremd und nicht formal qualifiziert. Es gibt 53.000 Auszubildende. Die Branche verzeichnet mit etwa 50 % eine hohe Vertragsauflösungsquote – die höchste aller Ausbildungsberufe. Für die volle Mitarbeit im Unternehmen wird ein Ausbildungslohn von 746 EUR gezahlt, dieser ist 120 EUR geringer als der Durchschnitt aller Branchen.

Der Tourismus sichert in Berlin 230.000 Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten. Im Hotel- und Gaststättengewerbe in Berlin arbeiten aktuell ca. 110.000 Menschen. Das sind so viele wie in der gesamten verarbeitenden Industrie in Berlin. Der Jahresumsatz der Branche beträgt 89,7 Mrd. EUR, aber nur ca. ein Viertel der Beschäftigten arbeitet in Vollzeit. In der Gastronomie sind deutlich mehr Personen geringfügig und teilzeitbeschäftigt als im Bereich Hotel/Beherbergung. 30.000 Personen, die in Berlin im Hotel- und Gaststättengewerbe arbeiten, sind im Leistungsbezug der Jobcenter. Nur 40 % der Beschäftigten arbeiten mit Tarifbindung. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn lag 2014 bei 12,32 EUR (nur Frauen: 11,54 EUR) im Vergleich zum Branchendurchschnitt für Dienstleistungen von 20,17 EUR. Der Anteil nicht-deutscher Beschäftigter lag 2017 bei 30 %. Und 77 % der durchschnittlichen Bruttolöhne liegen im Niedriglohnbereich unter 10 EUR.

Franziska Baum geht auch auf die Herausforderungen für die Unternehmen ein, im Gastronomiegewerbe meist Klein- und Kleinstbetriebe. Als Problemfelder in der Gastronomie werden u. a. Fachkräftemangel, das Gewinnen von Mitarbeitenden, Betriebskosten und Personalkosten benannt. Außerdem beklagen die Unternehmen die hohe Bürokratie, z. B. für den Nachweis des Mindestlohns oder bei Mini-Jobs.

In Workshops mit Unternehmen und Angestellten wurden weitere Problemlagen identifiziert: Die Unternehmen wünschen sich mehr Flexibilität, bekommen aber nur schwer Personal. Viele der Beschäftigten wissen nicht, wann sie in der kommenden Woche oder ob sie am Wochenende arbeiten müssen. Beide Seiten sehen einen harten Preiskampf. Aus Sicht der Unternehmen müssten die Preise erhöht werden, um Angestellte besser bezahlen zu können. Dafür gebe es aber kaum Spielraum in Bezug auf die Zahlungsbereitschaft der Kundschaft. Als weiteres Problem wird die geringe Wertschätzung der Dienstleistungen benannt – es wurde eine Kampagne angeregt, um eine Änderung zu bewirken.

Nach Auffassung von Frau Baum könnten folgende Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Es müssten die Ausbildungssituation und Ausbildungen allgemein verbessert werden. Viele Auszubildende werden als billige Arbeitskräfte eingesetzt und viele Kleinbetriebe bilden nicht aus, weil die Kapazitäten nicht vorhanden sind. Daneben sollten Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der Preisstrukturen sensibilisiert werden. Die Steuerung über Trinkgeld ist keine Lösung. Weiterhin sind Arbeitnehmer*innenrechte und Vertretungsrechte in Nebenjob-Arrangements zu stärken.

Anhand der Vorträge werden von Frau Zauner zunächst drei Haupt-Themen herausgearbeitet (Arbeitszeit, Arbeitsentgelt, Interessenvertretung), die in beiden Beiträgen eine wichtige Rolle spielten.

In der folgenden Diskussion nimmt das Thema Wertschätzung für Dienstleistungen einen großen Raum ein. In Deutschland werden Dienstleistungen schlecht bezahlt. Es wird jedoch auch die Frage gestellt, ob eine Steigerung des Mindestlohns Schwarzarbeit befördere.

Für Christian Hoßbach (Bezirksvorsitzender DGB Bezirk Berlin-Brandenburg) erfolgt die Wertschätzung über den Lohn für die Arbeit. Daher steht für ihn die Stärkung der Tarifverträge im Fokus. Qualitätsmerkmale für die Dienstleistung sollten z. B. in Form von Siegeln oder Plaketten dokumentiert werden, dann könne man auch für Kundinnen und Kunden nachvollziehbar die Preise gestalten. Trinkgeld wird als nicht mehr zeitgemäß eingeschätzt. Diese Form der Wertschätzung sollte sich über die Zahlung höherer Gehälter nachhaltig auf die spätere Rente auswirken.

Nach weiterer Diskussion werden von den Teilnehmenden die drei Hauptthesen, die der Workshop weitergeben möchte, zusammengefasst:

Workshop 4

Aus- und Weiterbildung und Erwerbsarmut

Moderation: Stephanie Urbach, gsub mbH

Dr. Alexandra Bläsche
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in Brandenburg

Dr. Michael Dörsam
Bundesinstitut für Berufsbildung

Der Workshop beginnt mit einer kurzen Anmoderation durch Stephanie Urbach, die auf die Zielsetzung des Workshops hinweist und dass drei Lösungsansätze für die Vermeidung oder Reduzierung von Erwerbsarmut von den Teilnehmenden erarbeitet werden sollen. Außerdem werden Dr. Alexandra Bläsche und Dr. Michael Dörsam vorgestellt, die als Grundlage für die Diskussion jeweils einen Input geben.

▶ Dr. Alexandra Bläsche, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in Brandenburg

Die Gruppe der Menschen, die von Erwerbsarmut betroffen sind, ist heterogen. Dazu zählen Menschen ohne formalen Berufsabschluss, Geringqualifizierte, Beschäftigte auf Einfacharbeitsplätzen, Beschäftigte mit geringen Einkommen, Langzeitarbeitslose, aber auch Personen, die zwar hoch qualifiziert sind, aber schon lange nicht mehr in ihrem Fachgebiet gearbeitet haben. Das IAB Betriebspanel (23. Welle) hat aufgezeigt, dass in Betrieben jedoch nur die Personen weiterqualifiziert werden, die ohnehin schon höher qualifiziert sind. In der Brandenburger Studie »Einfacharbeit« von 2018 wird verdeutlicht, dass Einfachtätigkeiten keinen Raum zum Lernen bieten.

Ein Blick auf den Arbeitsmarkt zeigt, dass unter den arbeitslosen Menschen unter 25 Jahren sehr viele ohne Berufsabschluss sind (77 %). Diese Gruppe muss dringend in Ausbildung gebracht werden. Bei den älteren, arbeitslosen Personen sind 20 % ohne Berufsabschluss. Hier sollten mehr Programme, wie das ehemalige Programm »WeGebAU« der Bundesagentur für Arbeit, aufgesetzt werden. Bei den Alleinerziehenden, unter denen der Anteil der arbeitslosen Personen ohne Berufsabschluss ebenfalls hoch ist (40 %), ist auf die Herausforderungen bei der Organisation der Weiterbildung zu achten.

Strategien und Ansätze zur Bekämpfung dieser Problematiken existieren (Nationale Weiterbildungsstrategie, Allianz für Aus- und Weiterbildung, Qualifizierungschancengesetz der BA, Länderstrategien, Förderprogramme der Länder und des Bundes sowie weitere Förderungen nach dem SGB III durch die Bundesagentur). In der Weiterbildungsstrategie geht es zunächst darum, die Interessen und Angebote aller Akteure zu bündeln und somit auch Lücken zu erkennen. Doch das allein reicht nicht aus. Daneben braucht es ein Recht auf Weiterbildung. Die Bundesagentur für Arbeit muss umgebaut werden zu einer Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung, in der auch lebensbegleitende Berufsberatung angeboten wird. Dazu sollte mit etablierten Strukturen, wie bspw. den »Berliner LernLäden«, zusammengearbeitet werden. Auf dem Weiterbildungsmarkt sollten höhere Entgelte für Kurse und auch Maßnahmen gezahlt werden, um auch das Weiterbildungspersonal gut bezahlen zu können und letztlich auch die Qualität der Qualifizierungen zu erhöhen. Die Allianz für Aus- und Weiterbildung stärkt die duale Ausbildung, ebenso wie das Aufstiegs-BAföG und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Das Qualifizierungschancengesetz soll u. a. den digitalen Wandel gestalten. Doch durch ungünstige Rahmenbedingungen im Betriebsalltag werden die Möglichkeiten dieses Gesetzes nur wenig genutzt. Auch durch weitere Maßnahmen, wie der ESF-geförderten Weiterbildungsrichtlinie in Brandenburg oder der Bildungsprämie, werden Geringqualifizierte ungenügend erreicht. Es gibt kaum Möglichkeiten der beruflichen Aufstiegsqualifizierung.

Menschen, die im Bildungssystem gescheitert sind, werden durch diese negativen Erfahrungen kaum für Weiterbildungen gewonnen. Es braucht eine neue Weiterbildungskultur. Für Unternehmen benötigen wir alltagstaugliche Modellprojekte zur Umsetzung und Förderung der Aufstiegsmobilität. Die Weiterbildung muss auch für arbeitslose Menschen attraktiver und wirkungsvoller werden. Dazu benötigen wir u. a. auch finanzielle Anreize. Obwohl diese Forderungen alt sind, muss hier dringend weitergearbeitet werden. Bremen kann hier als Vorbild dienen.

Um die Teilnahme an Aus- und Weiterbildung als Maßnahme zur Verringerung von Erwerbsarmut zu fördern, braucht es zunächst bessere Anreizsysteme für Geringqualifizierte – Weiterbildung muss sich lohnen. Durch ein arbeitsplatznahes, digitales Lernen in den Betrieben – auch auf Einfacharbeitsplätzen – kann dann die Weiterbildungsbeteiligung von Geringqualifizierten erhöht werden. Informelles Lernen und Kompetenzfeststellungsverfahren

gewinnen an Bedeutung (»Lernen in kleinen Schritten«) und sind zu fördern. Ohne die Bildungsbegleitung durch professionelle, motivierte Personen kann all dies jedoch nicht gelingen.

▶ Dr. Michael Dörsam,
Bundesinstitut für Berufsbildung

Hinsichtlich der Weiterbildungsbeteiligung ist eine differenzierte Betrachtung notwendig. Im »Adult Education Survey« (AES, Datenerhebung über die Beteiligung und Nichtbeteiligung Erwachsener am Lebenslangen Lernen, seit 2007), wird zwischen formalen, non-formalen und informellen Lernaktivitäten unterschieden. Die Beteiligung erwerbstätiger Personen an non-formaler Weiterbildung ist in den letzten Jahren mit ca. 50 % fast konstant geblieben. Die Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung ist mit 36 % ebenso konstant geblieben. Die Teilnahme an individueller, berufsbezogener Weiterbildung ist in den letzten Jahren tendenziell leicht gesunken und lag 2017 bei 9 %. Am häufigsten findet betriebliche Weiterbildung während der Arbeitszeit oder mit betrieblicher Unterstützung statt. Signifikate Unterschiede im Teilnahmeniveau an non-formaler Weiterbildung ergeben sich bspw. zwischen erwerbstätigen Personen (56 %) und arbeitslosen Personen (27 %) ebenso wie zwischen Menschen ohne Berufsabschluss (34 %), Personen mit Lehre/Berufsfachschule (46 %), Meisterinnen und Meister und Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen (64 %) und Fachhochschulen (68 %).

In dem BIBB-Projekt InnovatWB (Innovative Ansätze zukunftsorientierter beruflicher Weiterbildung) wurden 32 Projekte über 3 Jahre lang gefördert. Anlass für Weiterbildungsaktivitäten von Erwerbstätigen sind demnach Veränderungen der Arbeitswelt. Jedoch sind diese nicht mit einem Aufstiegsgedanken verknüpft. Insgesamt ist festzustellen, dass einerseits die fehlende Zeit und andererseits ein fehlender Nutzen von Weiterbildungen als Gründe angeführt werden, nicht an Weiterbildungen teilzunehmen. Daher sollten verstärkt Freiräume für selbstorganisiertes Lernen geschaffen werden. Dazu muss das Selbstorganisierte Lernen allerdings zunächst einmal als Lernen anerkannt werden und überlegt werden, wie es zertifiziert werden kann. In Bezug auf nichterwerbstätige Personen können »außergewöhnliche« Zugänge, bspw. über sinnästhetische Ansätze oder Formate, die an transitorischen Lebensphasen orientiert werden, helfen, die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen. Dazu braucht es entsprechende Förderung und Weiterbildungszeiten. Im Programm InnovatWB wurde deutlich, dass insbesondere eine Lernprozessbegleitung, eine individuelle Zertifizierung auch von nicht formal erworbenen

Kompetenzen sowie neue Räume beruflicher Kompetenzentwicklung (MakerSpaces, Lernfabriken) förderlich sind.

Mit dem Verbundprojekt ValiKom (Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen) können Berufskompetenzen sichtbar und nachweisbar gemacht werden. Berufexpertinnen und Berufsexperten bewerten dazu die vorhandenen Kompetenzen anhand der Anforderungen anerkannter Ausbildungsabschlüsse. Dabei ist jedoch die Anerkennung durch Unternehmen und Trägerinnen und Träger von Aus- und Weiterbildung nicht garantiert.

Um die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen, sind eine differenzierte Betrachtung und individualisierte Angebote notwendig. Damit einher gehen auch neue Anforderungen an Weiterbildungsanbieterinnen und Weiterbildungsanbieter (dialogische Angebotsentwicklung, Lernbegleitung etc.). Daneben haben neue Räume beruflicher Kompetenzentwicklung (Lernfabriken, Maker Spaces etc.) insbesondere das Potenzial, die Weiterbildung von formal Geringqualifizierten zu fördern. Beschäftigungschancen sind in Deutschland sehr stark abhängig vom Besitz eines Berufsabschlusses. Der Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen (auch im Rahmen von Teilqualifikationen) kommt daher eine zentrale Rolle zu.

Aus der Diskussion mit den Teilnehmenden des Workshops geht hervor, dass eine Blickrichtung aus der Perspektive der Klientinnen und Klienten der Jobcenter wichtig ist. Das Sichtbarmachen von Kompetenzen ist zentral. Weiterhin sollten Bildungs- und Qualifizierungsberatende der Jobcenter flexibler agieren können und auch verzahnt mit Beraterinnen und Beratern der Bildungsberatung zusammenarbeiten.

Außerdem wurde von Teilnehmenden des Workshops der Mangel eines Rechtsanspruchs auf Weiterbildung beklagt. Ideen zur Umsetzung existieren zwar, jedoch fehlt der politische Wille und äußere Druck zur Umsetzung.

Es müssen verstärkt Formate wie das »Blended Learning« angewendet und differenziertere Berufsbezeichnungen oder Anforderungsprofile erstellt werden, die sich auch in der Höhe der Gehälter niederschlagen.

Aber auch in der Weiterbildung braucht es Gute Arbeit. Weiterbildende brauchen u. a. Zeit, um sich selbst weiterbilden zu können. Wichtig sind auch Wertschätzung und generell eine gute Preispolitik für alle Weiterbildungen.

Auf folgende drei Lösungsansätze aus der Workshoparbeit heraus haben sich die Teilnehmenden geeinigt:

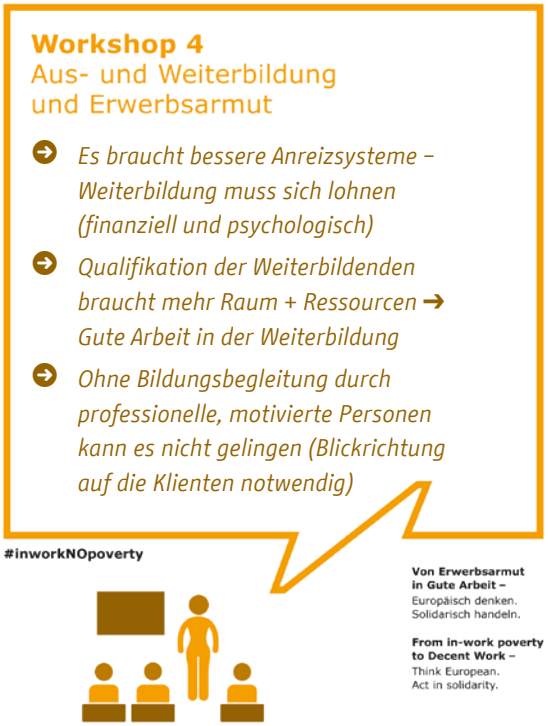

Paneldiskussion II

Erwerbsarmut – Welche Antworten gibt es für Berlin?

Prof. Dr. Michael Hüther, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln

Alexander Fischer, Staatssekretär für Arbeit und Soziales, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin

Christian Hoßbach, DGB Bezirk Berlin-Brandenburg

Lutz Mania, Jobcenter Berlin-Mitte

Kerstin Oster, Berliner Wasserbetriebe

Prof. Ingrid Stahmer, Sprecherin der Landesarmutskonferenz Berlin und ehemalige Senatorin in Berlin

Eingangsstatement von Professor Dr. Michael Hüther, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln:

Angesprochen auf die Jobcenter, bringt Herr Prof. Hüther zum Ausdruck, dass ein besserer Fallschlüssel in den Jobcentern wesentlich sei, insbesondere beim ALG II. Eine individuellere Betreuung sollte das Ziel sein. Die Kompetenz, auch zur Bekämpfung der Erwerbsarmut, müsste in den örtlichen Jobcentern liegen, da dies nicht zentral von der Bundesagentur für Arbeit entschieden werden kann. Denn bei der Erwerbsarmut handelt es sich um ein sehr komplexes Problem, das nach Regionen und Städten stark divergiert. Zum Beispiel sind die Großstädte Köln (Industriestruktur) und Berlin (Dienstleistung, Kreativwirtschaft) kaum miteinander zu vergleichen, da diese sehr unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen aufweisen.

Im SGB II sollten 4 Milliarden EUR für Weiterbildung zur Verfügung stehen, die von den Jobcentern dezentral eingesetzt werden, individuell zugeschnitten. Was den Niedriglohnsektor anbetrifft, ist es wichtig, Weiterbildungs- und Aufstiegspfade zu eröffnen.

▶ Prof. Dr. Michael Hüther, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln

Was braucht Deutschland als Impuls aus der Hauptstadt mit Blick auf das Thema Erwerbsarmut?

80 % der 16 bis 64-Jährigen in Deutschland sind in Arbeit, ein Rekordwert innerhalb der Europäischen Union. In wirtschaftlicher Hinsicht ist Deutschland gut unterwegs und schafft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze mit guten Löhnen. Ein Beispiel für eine mögliche Höherqualifizierung ist der Bereich der Pflege: Hier lässt sich der Bedarf gut prognostizieren. In einem konkreten Projekt ging es darum, Pflegehelfende zu Pflegerinnen und Pflegern weiterzubilden. In der Praxis gestaltet sich das nicht so einfach. Denn viele wollen diesen

Aufstieg gar nicht realisieren, weil sie die höhere Verantwortung nicht tragen möchten. Auch damit muss man sich auseinandersetzen, wenn man von der Höherqualifizierung in helfenden Berufen spricht. Die Tarifautonomie muss sich aus sich selbst heraus legitimieren, der Staat sollte sich da nicht einmischen.

▶ Alexander Fischer, Staatssekretär für Arbeit und Soziales, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin

Die Geschäftsführungen der Jobcenter sind sehr engagiert. Wichtig ist die Frage, wie sehen die Regeln für faire Arbeitsbedingungen aus? Das berührt Bundesrecht. Die Bedeutung der Tarifbindung kann nicht genug hervorgehoben werden, gerade auch als Anker in Krisenzeiten. Das ist zwar nicht radikal, aber notwendig. Im Vergaberecht müssen wir davon wegkommen, dass das billigste Angebot entscheidet. Wir brauchen Entgelttarifverträge für soziale Dienstleistungen und Stellschrauben für Tarifbindungen.

Was könnte das mit Blick auf Berlin aus Ihrer Sicht sein? Was sind Lösungen, die in Zeiten der digitalen Transformation allen Menschen, die arbeiten, einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft ermöglichen?

Die digitale Transformation sollten wir gelassen angehen und uns nicht unter Druck setzen lassen. Transformationen gab es häufiger in der Geschichte, das ist insofern nichts Neues. Die Gestaltungsaufgabe besteht darin, Anpassungsprozesse zu unterstützen und die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Wie reguliert man eine Plattformökonomie? (Beispiel Uber).

Man sollte Regulierungsschritte umsetzen und sich dabei auch an anderen Ländern orientieren, die dies schon gemacht haben.

▶ Christian Hoßbach, DGB Bezirk Berlin-Brandenburg

Jeder Einzelne kann etwas für seine berufliche Karriere tun, entscheidend ist jedoch, dass die Politik die Rahmenbedingungen verbessert. Die Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen ist der Schlüssel zur Teilhabe an Guter Arbeit. Weiterbildung hilft dabei, Ängste vor den Folgen der digitalen Zukunft im Arbeits- und Berufsleben abzubauen und Schritt zu halten mit sich ändernden Kompetenzanforderungen. Coaching und eine gestärkte Berufs- und Studienorientierung sind wichtige Möglichkeiten, die Karriereentwicklung zu unterstützen. Kontraproduktiv ist dabei die Ausbreitung von unsicherer Beschäftigung, die durch die Ordnungspolitik nicht eingeschränkt wird. Seitens der Landespolitik sind die Handlungsmöglichkeiten beschränkt. Daher sollte zumindest die Aufklärung über unsichere Beschäftigungsformen gestärkt werden (wie das z. B. über das Projekt »Joboption« geschieht). Von zentraler Bedeutung ist die Stärkung der Tarifbeziehungen – dabei sind Politik und Sozialpartner gefordert. Die verbesserten Spielräume für Tariftreueregelungen sollten dringend genutzt werden.

Was sind Ihre Strategien als DGB, um das Thema Erwerbsarmut in Berlin zu bekämpfen? Und warum reicht das Bestreben aller, die Situation zu verbessern, nicht aus – was braucht es darüber hinaus?

In Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung wird es für die Menschen, die abgehängt werden, immer schwerer wieder Anschluss zu finden. Angesichts der sozialen Fliehkräfte, die in den letzten Wahlen sichtbar geworden sind, gilt es, die sozialen Netze auszubauen und den sozialen Zusammenhalt zu

stärken. Wir brauchen die Neubestimmung eines Normalarbeitsverhältnisses als »guten Standard«. Wichtig ist auch, über den Arbeitnehmer*innenbegriff zu reden (siehe Workshop 3) und neue Wege zu suchen, gute und abgesicherte Arbeitsplätze zu organisieren statt Arbeitslosigkeit oder Warteschleifen. Das »solidarische Grundeinkommen« (SGE) ist eines der klugen Experimente, um Menschen zu unterstützen, die aus der Arbeitswelt unverschuldet herausgefallen sind und nicht mehr von allein wieder hineinfinden. Diese Menschen müssen ihre Arbeitskraft für sinnvolle Dinge einsetzen können, die unsere Stadt benötigt.

▶ Lutz Mania, Jobcenter Berlin-Mitte

Als Geschäftsführer des Jobcenters Berlin-Mitte spricht Lutz Mania davon, dass der gemeinsame Arbeitgeberservice letztes Jahr neu aufgestellt wurde. Die Jobcenter haben sich stark qualifiziert und folgen einem sehr individuellen Ansatz in sehr individuell zugeschnittenen Gesprächen, getragen von Empathie. In diesem Jobcenter muss keine Kundin und kein Kunde an einer Qualifizierung teilnehmen, die sie oder er nicht will. Eine wichtige, und in der Dimension neue Aufgabe ist es, Beschäftigte solange sie arbeiten auf den Strukturwandel vorzubereiten und zu qualifizieren. Ein separates Beratungsteam, das Unternehmen zu Qualifizierungsthemen berät, wurde eingerichtet.

In helfenden Berufen nehmen nur rund 20 % der Beschäftigten an Qualifizierungen teil, bei Akademikerinnen und Akademikern sind es 56 %. Die zentrale Frage in diesem Bereich lautet: Wie kann man aus einem Helfer bzw. einer Helferin eine Fachkraft machen?

Welche Möglichkeiten haben die Jobcenter (ggf. die Bundesagentur für Arbeit), um die Situation für Ihre Kundinnen und Kunden – vor allem im Niedriglohnbereich – zu verbessern? Wie sind aus Ihrer Sicht die zentralen Handlungsschritte zur Verringerung der Erwerbsarmut in Berlin?

Die größte Herausforderung ist, dass sich die Bundesagentur das Thema lebenslange Beratung und Begleitung neu in das Aufgabenportfolio geschrieben hat. In diesem Aufgabenverständnis wird sie Ansprechpartner und professioneller Berater in Sachen Weiterbildung/Qualifizierung für alle Menschen vor und während des Erwerbslebens. Wir müssen herausfinden, welche Qualifikationen wir im nächsten und übernächsten Jahr benötigen die Unternehmen selbst wissen das nur teilweise.

▶ Kerstin Oster, Berliner Wasserbetriebe

Starke Tarifverträge sind wichtig. Die Einstiegsqualifizierung und die Ausbildung sollten stärker gefördert werden, um Unternehmen mehr Möglichkeiten zu geben, auszubilden. Praktika sind schön und gut, aber was die Beschäftigten oder die Bewerberinnen und Bewerber wollen, sind langfristige Perspektiven. Der »Gender Pay Gap« ist in unserem Unternehmen kein Thema. Weiterbildungen müssen für die Beschäftigten relevant und attraktiv sein. Um passende Weiterbildungen zu vermitteln, ist von den Jobcentern und von den Unternehmen Empathie gefragt. Transparenz über Angebote und Gute Arbeit sollte hergestellt werden. Weiterhin müssen wir uns Gedanken über Arbeitszeitmodelle machen, etwa über Teilzeit im Alter.

Was können aus Ihrer Sicht Unternehmen tun, um diese Situation zu verbessern? Und was sehen Sie dabei als größte Herausforderung in Berlin?

Die digitale Transformation »ist längst aus dem Bahnhof raus«. Ein Tarifvertrag muss vor allem attraktiv sein für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und natürlich auch für die Unternehmen. Auch Digitalität muss attraktiv gestaltet werden von den Unternehmen. Weiterhin muss das Wissen in Unternehmen gesichert und weitergegeben werden. Perspektivisch werden die Löhne weiter steigen. Die Tätigkeiten, Arbeitsumfänge und Anforderungsniveaus müssen sich entsprechend entwickeln. Jungen Menschen muss eine Perspektive geboten und deren Neugierde auf verschiedene Tätigkeiten sollte schon früh geweckt werden.

▶ Prof. Ingrid Stahmer, Sprecherin der Landesarmutskonferenz Berlin und ehemalige Senatorin von Berlin

Es gibt sehr gute Möglichkeiten heutzutage, das Thema anzugehen. Auch wenn die Erwerbsarmut schon lange ein Problem ist, scheint das Thema für viele Akteure neu zu sein. Die Jobcenter-Mitarbeitenden schauen darauf, möglichst viele Menschen auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen. Wichtig ist eine »Kompetenz der Empathie«. Es geht darum, »sich in die Schuhe des Klienten zu stellen« – sei es beim Jobcenter oder beim Sozialamt oder anderen Institutionen.

Eine »per Macht angeordnete Weiterbildung«, ohne dass der oder die Einzelne diese annimmt, kann nicht funktionieren.

Was macht das Thema Erwerbsarmut in Berlin so besonders? Was sind für Sie die zentralen Lösungsansätze?

Es gibt zu viel Macht auf Seiten der Ämter; der Einzelne steht dem machtlos gegenüber. Es gibt verschämte Armut, unverschämte Armut und verschämende Armut. Prof. Stahmer würde den letzten Begriff wählen. 60 % derer, die Leistungen beziehen könnten, nehmen diese erst gar nicht in Anspruch. Sie haben Angst vor der Bürokratie. Wichtig ist eine gute Qualifizierung derer, die in den Ämtern arbeiten. Die Landesarmutskonferenz versucht Verständnis zu wecken für Menschen, die arm sind. Dieses Verständnis ist noch längst nicht bei allen vorhanden.

Abschlussworte

Was kann Berlin tun – und was hat Berlin schon getan?

Alexander Fischer

Alexander Fischer
Staatssekretär für Arbeit und Soziales,
Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales, Berlin

▶ Berlin hat einen drastischen Strukturwandel nach dem Mauerfall erlebt und in der Folge viele Sparjahre durchlebt. In den letzten Jahren hat sich der Berliner Arbeitsmarkt jedoch sehr gut entwickelt, auch im Länder- und Bundesvergleich. Doch auch die derzeitige gute wirtschaftliche Entwicklung ist per se keine Garantie für Gute Arbeit, wie wir gesehen haben.

Mit folgenden Ansätzen können in Berlin effektive Schritte zur Bekämpfung von Erwerbsarmut hin zu Guter Arbeit geleistet werden.

Das ist zum einen die Handhabung der Vergabepraxis: Nur Unternehmen mit Tarifbindung erhalten einen Auftrag vom Land Berlin.

Zum anderen sind Tarifverträge auch das Leitbild für Zuwendungsempfangende, für die Kinder- und Jugendhilfe sowie für den in Berlin dominierenden Bereich der Dienstleistung insgesamt. Die Tarifbindung muss erhöht werden. Die politischen Entscheidungen hierzu müssen dabei immer das Ergebnis gemeinsamer Diskussionen sein.

Weiterhin geht es um eine konkrete Entlastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit geringem Einkommen, um die Entlastung von Familien, insbesondere von Alleinerziehenden. Das kostenlose Mittagessen in Grundschulen und das kostenlose Schülerticket im Land Berlin sind dabei bereits verwirklichte, wichtige Beiträge, genauso wie die Abschaffung der Beiträge für Kitas.

Das Land Berlin steht auch für die Ausgestaltung von ergänzenden Transfers: 600.000 Berlinerinnen und Berliner bekommen Kosten für Heizung und Unterkunft vom Land Berlin. Die Beträge decken jedoch oft nicht die tatsächlichen Mietkosten.

Wir müssen die Berliner Arbeitsmarktpolitik weiter und noch stärker an den Prinzipien Guter Arbeit ausrichten. Das Bundesprogramm »Teilhabe am Arbeitsmarkt«, in dem sich das Land Berlin mit eigener finanzieller

Beteiligung stark engagiert, sowie das Berliner »Solidarische Grundeinkommen« leisten wichtige Beiträge in diesem Sinne.

Von ebenfalls großer Bedeutung ist die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Hier müssen wir noch besser werden beim Aufspüren von Schwarzarbeit, aber auch bei der Beratung und Unterstützung der Opfer von illegaler Beschäftigung und Arbeitsausbeutung.

In der Ansiedlungspolitik setzen wir in Berlin auf wissensbasierte Technologien und hochwertige Dienstleistungen in Verbindung mit Forschung und Entwicklung.

Insgesamt gilt für Berlin:
Vorfahrt für Gute Arbeit!

Abschließend bedankt sich der Staatssekretär für die vielen, impulsgebenden Beiträge dieser Konferenz, bei den Referentinnen und Referenten, bei den Teilnehmenden, den Übersetzerinnen und Übersetzern und nicht zuletzt bei der Moderatorin und dem Organisationsteam dieser Konferenz.

Der Eingang zur Konferenz im Hotel Stadtbad Oderberger

An den Tischen

Workshopergebnisse

Der Konferenzsaal von oben

Workshopgespräche

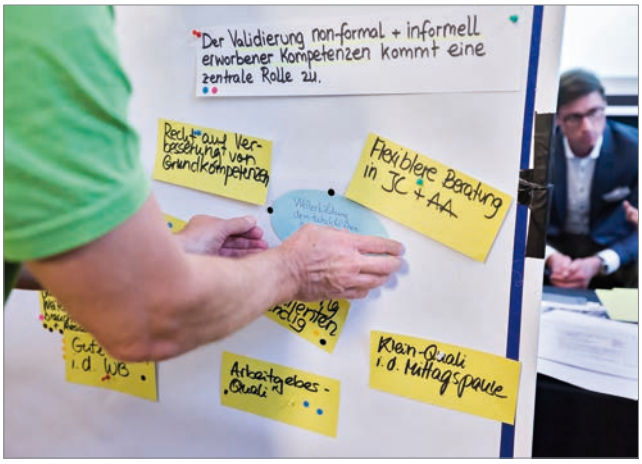

Workshopauswertung

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

Berlin

Oranienstraße 106
10969 Berlin
Tel (030) 9028–0
www.berlin.de/sen/ias/
pressestelle@senias.berlin.de
© 12/2019

Fotografie: Stephanie von Becker Photodesign

Die Rednerinnen und Redner sind für den
Inhalt ihrer Beiträge selbst verantwortlich.